



Nr.: 5/2021

4. Mai 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Biologie Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie vom 23. März 2021	3
Technische Universität Dresden Fakultät Biologie Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie vom 23. März 2021	21
Technische Universität Dresden Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry vom 23. März 2021	24
Technische Universität Dresden Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry vom 23. März 2021	31
Technische Universität Dresden Internationales Hochschulinstitut Zittau Hochschule Zittau/Görlitz Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management vom 19. März 2021	34
Verlängerung der Anerkennung der Dresden International University GmbH (DIU) als An-Institut der TU Dresden Dresden	36
Technische Universität Dresden Vierte Satzung zur Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen vom 23. April 2021	37
Technische Universität Dresden Fünfte Satzung zur Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien vom 23. April 2021	44
Technische Universität Dresden Fünfte Satzung zur Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule vom 23. April 2021	52

Technische Universität Dresden Fünfte Satzung zur Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule vom 23. April 2021	56
Technische Universität Dresden Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 23. April 2021	62
Technische Universität Dresden Internationales Hochschulinstitut Zittau Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 23. April 2021	64
Technische Universität Dresden Internationales Hochschulinstitut Zittau Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 23. April 2021	82
Technische Universität Dresden Internationales Hochschulinstitut Zittau Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity vom 23. April 2021	84
Technische Universität Dresden Internationales Hochschulinstitut Zittau Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity vom 23. April 2021	150
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 26. April 2021	168
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 26. April 2021	213
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 26. April 2021	256

Erste Sitzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie

Vom 23. März 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie vom 7. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2018 vom 19. September 2018, S. 17), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 werden nach Satz 2 die folgenden Sätze eingefügt: „Für die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist eine Einschreibung erforderlich. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeiten werden zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.“
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung der Module Molekulare Botanik und Wissenschaftlicher Diskurs zu aktuellen Umweltthemen werden gestrichen.
 - b) In der Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der Zellbiologie und Molekulargenetik wird bei der Angabe zu „Verwendbarkeit“ Satz 2 wie folgt gefasst: „Es schafft Voraussetzungen für die Module Grundlagen der Gentechnologie, Recht und Regularien in biologisch-biotechnologischen Arbeitsfeldern, Developmental Biology, Bioinformatics, Gentechnische Maschinen – Synthetische Biologie (iGEM competition), Mikrobengenetik, Angewandte Zellbiologie, Grundlagen der Regenerationsbiologie, Grundlagen der Neurobiologie sowie Basic Principles in Drug Discovery.“
 - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der Organischen Chemie wird bei der Angabe zu „Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent“ die Angabe „chemie.“ aus der Kontaktadresse gestrichen.
 - d) In der Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der Mathematik wird bei der Angabe zu „Verwendbarkeit“ Satz 2 gestrichen.
 - e) Die Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der Biochemie wird wie folgt gefasst:
 - aa) Bei der Angabe zu „Verwendbarkeit“ wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Es schafft Voraussetzungen für die Module Mikrobielle Biotechnologie, Biochemie – Proteine, Enzyme und Biomoleküle sowie Basic Principles in Drug Discovery.“
 - bb) Bei der Angabe „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.“
 - cc) Bei der Angabe „Leistungspunkte und Noten“ werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst: „Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.“

- f) In der Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der molekularen Bioanalytik wird bei der Angabe zu „Verwendbarkeit“ Satz 2 wie folgt gefasst: „Es schafft Voraussetzungen für die Module Mikrobielle Biotechnologie, Biochemie – Proteine, Enzyme und Biomoleküle sowie Biophysik.“
- g) Die Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der Biostatistik wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu „Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent“ wird wie folgt gefasst: „Prof. Stefan Diez (stefan.diez@tu-dresden.de).“
 - bb) Die Angabe zu „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird wie folgt gefasst: „Es werden Mathematikkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.“
- h) Die Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen von Bau und Funktion der Pflanzen wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ wird die folgt gefasst: „Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Praktikum (3 SWS) und Selbststudium.“
 - bb) Bei der Angabe zu „Verwendbarkeit“ wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Es schafft Voraussetzungen für die Module Grundlagen der Tier- und Pflanzenphysiologie, Grundlagen der Evolution und Biodiversität, Biologische Vielfalt und Systematik sowie Aquatische Ökologie.“
- i) In der Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen von Bau und Funktion der Tiere wird bei der Angabe „Verwendbarkeit“ Satz 2 wie folgt gefasst: „Es schafft Voraussetzungen für die Module Grundlagen der Tier- und Pflanzenphysiologie, Grundlagen der Evolution und Biodiversität, Recht und Regularien in biologisch-biotechnologischen Arbeitsfeldern, Biologische Vielfalt und Systematik, Developmental Biology sowie Aquatische Ökologie.“
- j) Die Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der Tier- und Pflanzenphysiologie wird wie folgt gefasst:
 - aa) Bei der Angabe „Qualifikationsziele“ wird nach den Wörtern „Die Studierenden haben fachpraktische Erfahrung“ die Wörter „auf dem Gebiet der Tierphysiologie oder Pflanzenphysiologie“ angefügt.
 - bb) Bei der Angabe „Inhalte“ wird folgender Satz angefügt: „Die Studierenden absolvieren das Praktikum auf dem Gebiet der Tierphysiologie oder Pflanzenphysiologie.“
 - cc) Bei der Angabe „Verwendbarkeit“ werden die Wörter „Molekulare Botanik,“ gestrichen.
- k) In der Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der Mikrobiologie werden bei der Angabe „Verwendbarkeit“ hinter der Angabe „(iGEM competition),“ die Wörter „Aquatische Ökologie,“ eingefügt.
- l) Die Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der Evolution und Biodiversität wird wie folgt gefasst:
 - aa) Bei der Angabe „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird das Wort „geeignet“ gestrichen.
 - bb) Bei der Angabe „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ werden die Wörter „Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden“ durch die Wörter „Projektarbeit im Umfang von zwei Wochen“ ersetzt.
- m) Die Modulbeschreibungen der Module Tätigkeitseinblick Biotechnologie und Tätigkeitseinblick Biologie werden wie folgt gefasst:
 - aa) Bei der Angabe zu „Qualifikationsziele“ werden die Wörter „Kommunikation, und Selbstorganisation und Präsentation“ durch die Wörter „Kommunikation und Selbstorganisation“ ersetzt.
 - bb) Bei der Angabe „Lehr- und Lernformen“ wird die Angabe „, Seminar (1 SWS)“ gestrichen.
 - cc) Bei der Angabe „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ wird das Wort „Referat“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

- n) In den Modulbeschreibungen der Module Biologische Vielfalt und Systematik, Developmental Biology, Bioinformatics und Gentechnische Maschinen – Synthetische Biologie (iGEM competition) wird bei der Angabe „Verwendbarkeit“ das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 - o) In den Modulbeschreibungen der Module Developmental Biology und Mikrobengenetik wird bei der Angabe „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einem Praktikumsprotokoll.“
 - p) In der Modulbeschreibung des Moduls Angewandte Zellbiologie wird bei der Angabe „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 45 Minuten Dauer.“
 - q) In den Modulbeschreibungen der Module Developmental Biology, Mikrobengenetik und Angewandte Zellbiologie wird bei der Angabe „Leistungspunkte und Noten“ Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.“ Satz 3 wird für die Module Developmental Biology und Angewandte Zellbiologie gestrichen.
 - r) In den Modulbeschreibungen der Module Mikrobielle Biotechnologie, Mikrobengenetik, Angewandte Zellbiologie, Molekularbiologie der Naturstoffe, Grundlagen der Regenerationsbiologie und Biophysik wird bei der Angabe „Verwendbarkeit“ das Wort „sieben“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
 - s) In den Modulbeschreibungen der Module Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Biologisches Zeichnen, Elementarstufe Fremdsprache, Aufbaustufe Fremdsprache, Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache – Fortgeschrittene wird bei der Angabe „Verwendbarkeit“ das Wort „sieben“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 - t) Die Modulbeschreibung des Moduls Biologisches Zeichnen wird wie folgt gefasst:
 - aa) Die Angabe zu „Modulnummer“ wird wie folgt gefasst: „BIO-MBBT-31Q03“.
 - bb) Bei der Angabe „Lehr- und Lernform“ wird folgender Satz angefügt: „Die Teilnahme am Praktikum ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung auf 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.“
 - cc) Bei der Angabe zu „Häufigkeit des Moduls“ wird das Wort „Sommersemester“ durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.
 - u) Die Modulbeschreibung des Moduls Studium generale enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
 - v) Das Modul Technische Biochemie wird durch das Modul Biochemie – Proteine, Enzyme und Biomoleküle ersetzt und enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
 - w) Die Modulbeschreibungen der Insekten, Aquatische Ökologie, Grundlagen der Neurobiologie, Basic Principles in Drug Discovery sowie Lebensmittelmikrobiologie werden angefügt.
3. Die Anlage 2 enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Bio-

technologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Biologie vom 27. Januar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. März 2021.

Dresden, den 23. März 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe u

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
BIO-MBBT-30Q01	Studium generale	Dr. Helmut Gebauer (helmut.gebauer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zum reflexiven Umgang mit ihrem eigenen Studienfach und fachübergreifenden interdisziplinären Themen befähigt. Sie verfügen über Methodenwissen anderer Fachdisziplinen und sind in der Lage, diese Methoden im Kontext des eigenen Faches zu verwenden. So können sie komplexe Problemstellungen analysieren, bewerten sowie Handlungsoptionen abwägen und Folgen abschätzen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet fachfremde oder interdisziplinäre Methoden und Inhalte nach Wahl der Studierenden, wie zum Beispiel Globalisierung, Internationalisierung, Diversity Management, Digitalisierung oder Schauspiel.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum im Umfang von 4 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Studium generale des Bachelorstudiengangs Molekulare Biologie und Biotechnologie der Fakultät Biologie zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistung zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von zehn Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gemäß dem Katalog Studium generale vorgegebenen unbenoteten Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe v

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
BIO-MBBT-31W10	Biochemie – Proteine, Enzyme und Biomoleküle	Prof. Tobias Gulder (tobias.gulder@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse der Proteinreinigungsmethoden und der Charakterisierung von Enzymen. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen von Trennverfahren, sind in der Lage, eine Methodenauswahl zu treffen und eine Fehlereinschätzung vorzunehmen. Die Studierenden sind mit den Methoden der biochemischen Charakterisierung von Enzymen vertraut und verstehen die Grundlagen der Enzymkinetik und der Anwendung von Enzymen in Synthesen. Sie kennen Voraussetzungen, Prinzipien, Möglichkeiten und Grenzen verschiedener analytischer Methoden zur Strukturaufklärung.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende Prinzipien der Proteinreinigung durch Fällung, Extraktion und chromatographische bzw. elektrophoretische Trennverfahren sowie der Aufklärung von Proteinstrukturen. Ferner umfasst es die Charakterisierung von Enzymen durch Bestimmung der enzymatischen Aktivität und deren Abhängigkeiten, der Reaktionsmechanismen und Enzymkinetik sowie Methoden der in vivo-Untersuchung enzymatischer Funktion. Das Modul beinhaltet außerdem methodische Fachpraxis zu ausgewählten Fragestellungen der Biochemie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (1 SWS), Praktikum (6 SWS) und Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar und Praktikum ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt. Die Lehrsprache der einzelnen Lehrveranstaltungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn durch die Dozentin bzw. den Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Biochemie sowie Grundlagen der molekularen Bioanalytik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Arbeitsstunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe w

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
BIO-MBBT-32W13	Insekten	Prof. Klaus Reinhardt (klaus.reinhardt@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage Großgruppen von Insekten zu unterscheiden, kennen wesentliche Erfassungs- und verschiedene Präparationsmethoden und können eine spezialisierte Sammlung von Insekten oder Insektengeweben anlegen. Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle Konzepte der Insektensystematik und -morphologie, der Insektenökologie und über wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme des Insektenschutzes. Sie kennen wirtschaftliche wichtige Insekten wie Krankheitsvektoren und Bestäuber und deren wirtschaftliche Bedeutung im lokalen wie globalen Maßstab. Die Studierenden haben einen Überblick über Insektenbiotechnologie und wichtige Modellorganismen und sind mit wichtigen Anwendungen der Bürgerwissenschaften im Bereich der Insektenkunde praktisch vertraut. Sie sind in der Lage, ein Forschungsprojekt selbstständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Insektenbestimmung, Erfassungs- und Präparationsmethoden sowie aktuelle Konzepte der Insektensystematik und -morphologie, der Insektenökologie und des Insektenschutzes. Zudem umfasst es einen Überblick über wirtschaftlich wichtige Insekten und deren globale und lokale Bedeutung, über Insektenbiotechnologie und wichtige Modellorganismen sowie einen Überblick über die Anwendungen von Bürgerwissenschaften im Bereich der Insektenkunde.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (5 SWS), Übung (3 SWS), Exkursion (2 SWS) und Selbststudium. Die Teilnahme an der Exkursion ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung auf 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung und einer Projektarbeit von zwei Wochen Umfang.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Arbeitsstunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
BIO-MBBT-32W14	Aquatische Ökologie	Prof. Thomas U. Berendonk (thomas.berendonk@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Limnologie stehender und fließender Gewässer und haben einen Überblick über die Vielfalt der Lebensgemeinschaften aquatischer Ökosysteme. Sie besitzen Fertigkeiten zu grundlegenden Datenerfassungs- und Probenahmetechniken im Freiland sowie zu explorativen und experimentellen Arbeitstechniken im Labor. Weiterhin sind sie zur grundlegenden Proben- und Datenauswertung und zur wissenschaftlich korrekten Darstellung ihrer Ergebnisse sowie Diskussion mit Mitstudierende befähigt.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende Konzepte zu den mechanistischen und biologischen Zusammenhängen in der aquatischen Ökologie. Es umfasst die Grundlagen gewässerspezifisch biologischer Prozesse, die Zusammenhänge von Stoffumsatz in Gewässern und relevanten Organismengruppen im aquatischen Nahrungsnetz sowie ausgewählte Problemfelder des Gewässerschutzes. Weiterhin sind methodische Herangehensweisen zur Analyse aquatischer Systeme hinsichtlich physikalisch-chemischer, ökotoxikologischer und biologischer Komponenten Inhalt des Moduls. Es enthält außerdem einen Einblick in die praktische Anwendung wichtiger Methoden der molekularen Ökologie und der aquatischen Mikrobiologie. Weitere Inhalte sind die Recherche und Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (4 SWS) und Selbststudium. Das Modul hat gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmenden. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung auf 15 Teilnehmende begrenzt. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn durch die Dozentin bzw. den Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen von Bau und Funktion der Pflanzen, Grundlagen von Bau und Funktion der Tiere sowie Grundlagen der Mikrobiologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Arbeitsstunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
BIO-MBBT-31W15	Grundlagen der Neurobiologie	Prof. Marius Ader (marius.ader@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen und überblicken die fachliche Breite der Neurowissenschaften. Sie kennen die Schlüsselbegriffe und die gebräuchlichsten in den Neurowissenschaften angewandten Methoden sowie deren theoretischen Hintergründe. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in der praktischen Anwendung ausgewählter Techniken sowie der Planung, Durchführung und Auswertung neurowissenschaftlicher Experimente.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundkonzepte sowie methodische Herangehensweisen zu zellulären und histologischen Untersuchungen in der Neurobiologie. Es umfasst wesentliche Merkmale neuraler Zellen und Gewebe, insbesondere in Hinsicht auf die Entwicklung, Reifung und Funktion von Neuronen im zentralen Nervensystem von Vertebraten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS), Praktikum (4 SWS) und Selbststudium. Die Teilnahme am Praktikum ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der Zellbiologie und Molekulargenetik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Praktikumsprotokoll.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
BIO-MBBT-31W16	Basic Principles in Drug Discovery	Dr. Nikolay Ninov (nikolay.ninov@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Einblicke in die Grundprinzipien sowie grundlegenden Prozesse aktueller Arzneimittelforschung und -entwicklung. Sie kennen Methoden des Wirkstoffdesigns und der Leitoptimierung, der Pharmakokinetik und -dynamik, des Hochdurchsatz-Arzneimittel-Screenings mit kultivierten Zellen und Tiermodellen menschlicher Krankheiten, sowie wichtige Wirkstoff-Zielklassen und Präzisionsmedizin, als auch Grundlagen geistigen Eigentums und klinischer Studien. Die Studierenden verfügen über praktische Erfahrungen in der Anwendung ausgewählter Techniken, wie zum Beispiel zell- und in vivo basierten Screenings, sowie in der Planung, Durchführung und Auswertung relevanter Experimente der Wirkstoffforschung.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende Konzepte der Wirkstoffforschung und der chemischen Biologie sowie methodische Ansätze für das in vitro- und in vivo-Screenings. Das Modul beinhaltet außerdem die wichtigsten Grundlagen der Arzneimittelforschung, einschließlich Pharmakokinetik, Toxikologie, Screening und geistiges Eigentum.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS), Praktikum (4 SWS) und Selbststudium. Die Teilnahme am Praktikum ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Zellbiologie und Molekulargenetik sowie Grundlagen der Biochemie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Praktikumsprotokoll.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
BIO-MBBT-31W17	Lebensmittelmikrobiologie	Prof. Thorsten Mascher (thorsten.mascher@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen der Bedeutung von Mikroorganismen für die Herstellung sowie den Verderb von Lebensmitteln und kennen die zugehörigen fachlichen Schlüsselbegriffe. Sie erfassen die zentrale Bedeutung der Fachinhalte als Grundlage der modernen Bio- und Lebensmittelverfahrenstechnologie. Sie haben erste praktische Erfahrung mit der Verwendung von Mikroorganismen (Bakterien oder Hefen) zur Herstellung ausgewählter Lebensmittel (z. B. Joghurt, Kefir, Sauerkraut und Bier). Die Studierenden haben weiterhin Erfahrungen mit Recherche, Aufbereitung und Präsentation von Fakten.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Schlüsselkonzepte der Lebensmittelmikrobiologie. Es umfasst die Bedeutung von Mikroorganismen als Lebensmittel, zu deren Herstellung sowie bei deren Verderb, Konzepte der Lebensmittelvergiftung sowie der Lebensmittelinfektion. Ferner beinhaltet es die Lebensmittelhygiene inklusive Hygienevorschriften, Hygienepraxis, Hygienepläne, das HACCP-Konzept, sowie die mikrobiologische Kontrolle von Lebensmitteln.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Praktikum (4 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium. Die Teilnahme am Praktikum ist gemäß § 6 Absatz 7 Studienordnung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der Mikrobiologie vorausgesetzt. Zur Vorbereitung ist das Lehrbuch ‚Brock Mikrobiologie‘ von M. T. Madigan et al. (Pearson, ISBN 978-3-8689-4144-9) geeignet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 15 Minuten Dauer und einem unbenoteten Praktikumsprotokoll.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6.Semester	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P/T/FK/SA/Pr/Ex/SK	V/Ü/S/P/T/FK/SK	V/Ü/S/P/FK	
Pflichtbereich								
BIO-MBBT-31P01	Einführung in die angewandte molekulare Biologie und Biotechnologie	2/0/1/0/1 1xPL						5
BIO-MBBT-31P02	Grundlagen der Zellbiologie und Molekulargenetik	3/0/0/0/0 1xPL						5
BIO-MBBT-31P03	Grundlagen der Anorganischen Chemie	2/0/0/2/1 2xPL						5
BIO-MBBT-31P04	Grundlagen der Organischen Chemie	2/0/0/2/1 2xPL						5
BIO-MBBT-31P05	Grundlagen der Physik	2/1/0/1/0 2xPL						5
BIO-MBBT-31P06	Grundlagen der Mathematik	2/1/0/0/0 1xPL						5
BIO-MBBT-32P07	Grundlagen der Biochemie		4/1/0/4 2xPL					10
BIO-MBBT-32P08	Grundlagen der molekularen Bioanalytik		2/1/0/0 1xPL					5
BIO-MBBT-32P09	Grundlagen der Biostatistik		2/1/0/0 1xPL					5
BIO-MBBT-32P10	Grundlagen von Bau und Funktion der Pflanzen		2/0/0/3 1xPL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P/T/FK/SA/Pr/Ex/SK	V/Ü/S/P/T/FK/SK	V/Ü/S/P/FK	
BIO-MBBT-32P11	Grundlagen von Bau und Funktion der Tiere		2/0/0/3 2xPL					5
BIO-MBBT-31P12	Grundlagen der Tier- und Pflanzenphysiologie			4/0/0/4 2xPL				10
BIO-MBBT-31P13	Grundlagen der Mikrobiologie			4/0/0/4 2xPL				10
BIO-MBBT-31P14	Grundlagen der Gentechnologie			2/1/0/2 1xPL				5
BIO-MBBT-31P15	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten und Publizieren			1/0/2/0 1xPL				5
BIO-MBBT-32P16	Grundlagen der Evolution und Biodiversität				3/2/1/0/0/0/0/0/0 2xPL			10
BIO-MBBT-32P17	Tätigkeitseinblick Biotechnologie				3 Wochen Exkursion 1xPL			5
BIO-MBBT-31P18	Tätigkeitseinblick Biologie					3 Wochen Exkursion 1xPL		5
BIO-MBBT-32P19	Recht und Regularien in biologisch-biotechnologischen Arbeitsfeldern						2/0/2/0/0 1xPL	5
BIO-MBBT-32P20	Biologisch-biotechnologische Forschungsspezialisierung						0/0/0/9/1 1xPL	10
							Bachelorarbeit Kolloquium	12 3

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P/T/FK/SA/Pr/Ex/SK	V/Ü/S/P/T/FK/SK	V/Ü/S/P/FK	
Wahlpflichtbereich								
BIO-MBBT-32W01*	Biologische Vielfalt und Systematik				3/0/1/4/0/0/0/0/0 2xPL			10
BIO-MBBT-32W03*	Developmental Biology				2/0/2/4/0/0/0/0/0 1xPL			10
BIO-MBBT-32W04*	Bioinformatics				4/4/0/0/0/0/0/0/0 1xPL			10
BIO-MBBT-32W05*	Gentechnische Maschinen – Synthetische Biologie (iGEM competition)				0/0/0/2/0/2/2/4/0/0 1xPL			10
BIO-MBBT-32W13*	Insekten				5/3/0/0/0/0/0/0/2/0 2xPL			10
BIO-MBBT-32W14*	Aquatische Ökologie				2/4/2/0/0/0/0/0/0/0 1xPL			10
BIO-MBBT-31W06**	Mikrobielle Biotechnologie					3/1/0/4/0/0/0/0 2xPL		10
BIO-MBBT-31W07**	Mikrobengenetik					2/0/2/4/0/0/0/0 1xPL		10
BIO-MBBT-31W08**	Angewandte Zellbiologie					2/0/2/4/0/0/0/0 1xPL		10
BIO-MBBT-31W09**	Molekularbiologie der Naturstoffe					4/0/0/4/0/0/0/0 2xPL		10
BIO-MBBT-31W10**	Biochemie – Proteine, Enzyme und Biomoleküle					2/0/1/6/0/0/0/0 2xPL		10
BIO-MBBT-31W11**	Grundlagen der Regenerationsbiologie					4/2/0/4/0/0/0/0 2xPL		10
BIO-MBBT-31W12**	Biophysik					2/0/2/4/0/0/0/0 1xPL		10
BIO-MBBT-31W15**	Grundlagen der Neurobiologie					4/2/0/4/0/0/0/0 2xPL		10
BIO-MBBT-31W16**	Basic Principles in Drug Discovery					4/2/0/4/0/0/0/0 2xPL		10
BIO-MBBT-31W17**	Lebensmittelmikrobiologie					2/0/2/4/0/0/0/0 2xPL		10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P/T/FK/SA/Pr/Ex/SK	V/Ü/S/P/T/FK/SK	V/Ü/S/P/FK	
BIO-MBBT-30Q01***	Studium generale				4 SWS**** 1xPL			5
BIO-MBBT-31Q02***	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre					2/0/0/0/1/0/0 1xPL		5
BIO-MBBT-31Q03***	Biologisches Zeichnen					0/0/1/4/0/0/0 1xPL		5
BIO-MBBT-30SP01***	Elementarstufe Fremdsprache				0/0/0/0/0/0/0/0/4 1xPL	0/0/0/0/0/0/4 1xPL		10
BIO-MBBT-30SP02***	Aufbaustufe Fremdsprache				0/0/0/0/0/0/0/0/2 1xPL	0/0/0/0/0/0/4 1xPL		10
BIO-MBBT-30SP03***	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache – Fortgeschrittene				0/0/0/0/0/0/0/0/2 1xPL	0/0/0/0/0/0/4 1xPL		10
LP		30	30	30	30	30	30	180

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3
 LP Leistungspunkte
 V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 P Praktikum
 T Tutorium
 FK Forschungskolloquium
 SA Studentische Arbeitsgemeinschaft

Pr Projekt
 Ex Exkursion
 SK Sprachkurs
 PL Prüfungsleistung(en)
 * alternativ (1 aus 6)
 ** alternativ (2 aus 10)
 *** alternativ (im Umfang von 10 LP)
 **** alternativ nach Wahl der Studierenden, Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum im Umfang von 4 SWS gemäß dem Katalog Studium generale

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie

Vom 23. März 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie vom 7. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2018 vom 19. September 2018, S. 80), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden“ durch die Wörter „vom Prüfungsausschuss“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 1, 3 und 4 werden jeweils die Wörter „die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende“ durch die Wörter „der Prüfungsausschuss“ ersetzt.
2. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Sonstige Prüfungsleistungen sind Praktikumsprotokolle und Portfolios.“
 - b) Es wird folgender Satz angefügt: „Portfolios dienen dem Nachweis, mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelarbeiten, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Ausgestaltung der Einzelarbeiten wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekanntgegeben.“
3. Dem § 17 Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt: „Der Prüfungsausschuss kann mit Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.“
4. Die Anlage enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Biologie vom 27. Januar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. März 2021.

Dresden, den 23. März 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage:

Module des Wahlpflichtbereichs

Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. Biologische Vielfalt und Systematik
2. Developmental Biology
3. Bioinformatics
4. Gentechnische Maschinen – Synthetische Biologie (iGEM competition)
5. Insekten
6. Aquatische Ökologie,
von denen eins zu wählen ist,

7. Mikrobielle Biotechnologie
8. Mikrobengenetik
9. Angewandte Zellbiologie
10. Molekularbiologie der Naturstoffe
11. Biochemie – Proteine, Enzyme und Biomoleküle
12. Grundlagen der Regenerationsbiologie
13. Biophysik
14. Grundlagen der Neurobiologie
15. Basic Principles in Drug Discovery
16. Lebensmittelmikrobiologie,
von denen zwei zu wählen sind, sowie

17. Studium generale
18. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
19. Biologisches Zeichnen
20. Elementarstufe Fremdsprache
21. Aufbaustufe Fremdsprache
22. Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Fortgeschrittene,
von denen Module im Umfang von zehn Leistungspunkten zu wählen sind.

Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können weitere Module gewählt werden.

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry

Vom 23. März 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry vom 21. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2019 vom 21. März 2019, S. 93) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 2 und 3 werden wie folgt gefasst: „Des Weiteren setzt das Studium Kenntnisse der englischen Sprache auf dem fortgeschrittenen Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Sofern die Bewerberin oder der Bewerber nicht über ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife mit einem in Englisch abgeschlossenen Grund- oder Leistungskurs (oder vergleichbare Niveaustufen), einer vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulreife oder ein Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulabschluss verfügt, hat der Nachweis anhand des Ergebnisses eines international angebotenen Tests (bspw. IELTS: 6.5, TOEFL iBT: 79, UNICert II) zu erfolgen“.
2. In § 6 Absatz 2 Satz 4 werden die Wörter „insgesamt nur einmal“ gestrichen.
3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Enzyme Purification and Characterization wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu „Modulnummer“ wird wie folgt gefasst: „Chem-Ma-BC07“.
 - bb) Bei der Angabe zu „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ und bei der Angabe zu „Leistungspunkte und Noten“ wird das Wort „Praktikumsprotokoll“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
 - b) In der Modulbeschreibung des Moduls Protein Biochemistry and Proteomics und in der Modulbeschreibung des Moduls Genome Engineering, Genomes and Evolution wird jeweils bei der Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - c) Die Modulbeschreibung des Moduls Biological Materials wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu „Modulnummer“ wird wie folgt gefasst: „Chem-Ma-BS06“.
 - bb) Die Angabe zu „Verwendbarkeit“ wird wie folgt gefasst: „Das Modul ist im Masterstudiengang Biochemistry eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Chemistry of Biological Systems, von denen Module im Umfang von 10 bis 25 Leistungspunkten zu wählen sind.“

- d) In den Modulbeschreibungen der Module Microbiology of Anaerobic Systems, Physiology of Anaerobic Microorganisms, Cellular Signaling, Cellular Machines sowie Metabolism of Natural Products and Natural Product Biosynthesis wird jeweils bei der Angabe zu „Verwendbarkeit“ das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 - e) In der Modulbeschreibung des Moduls Metabolism of Natural Products and Natural Product Biosynthesis wird bei der Angabe zu „Inhalte“ nach dem Wort „Aspekte“ die folgenden Wörter ergänzt: „sowie bioinformatische Methoden zur Vorhersage mikrobieller Naturstoffe“.
 - f) In der Modulbeschreibung des Moduls Current Topics in Materials Science wird bei der Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ das Wort „Seminar“ durch das Wort „Praktikum“ ersetzt.
 - g) Die Modulbeschreibung des Moduls Concepts of Natural Product Biosynthesis enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
 - h) Die Modulbeschreibung des Moduls Practical Concepts of Natural Product Biosynthesis wird angefügt.
4. Die Anlage 2 enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Masterstudiengang Biochemistry immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 27. Januar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. März 2021.

Dresden, den 23. März 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe g

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
Chem-Ma-TB09	Concepts of Natural Product Biosynthesis	Prof. Tobias Gulder (tobias.gulder@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wichtige Naturstoffklassen und Biosynthesewege, insbesondere von biomedizinisch relevanten Verbindungen (z. B. Polyketide, Peptide) und erkennen individuelle biosynthetische Bausteine in Naturstoffstrukturen. Sie können ausgehend vom Aufbau von Biosynthesewegen die resultierenden Produktstrukturen vorhersagen und ebenso für gegebene Strukturen Biosynthesewege vorschlagen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende Prinzipien der Enzymkatalyse sowie metabolische Schnittpunkte von Primär- und Sekundärstoffwechsel. Es umfasst mechanistische Analysen von Biosynthesewegen medizinisch wichtiger Naturstoffklassen sowie Methoden zur Aufklärung von Biosynthesewegen und erste Grundprinzipien zur Manipulation biosynthetischer Prozesse in vivo und in vitro.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in Biochemie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung ist zum Beispiel das Lehrbuch „Principles of Biochemistry“ von D. L. Nelson, M. M. Cox (Worth Publ. Inc.) geeignet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Biochemistry eines von acht Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Technical Biochemistry, von denen Module im Umfang von 10 bis 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe h

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
Chem-Ma-TB10	Practical Concepts of Natural Product Biosynthesis	Prof. Tobias Gulder (tobias.gulder@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wichtige Naturstoffklassen und Biosynthesewege, insbesondere von biomedizinisch relevanten Verbindungen (z. B. Polyketide, Peptide) und erkennen individuelle biosynthetische Bausteine in Naturstoffstrukturen. Sie können ausgehend vom Aufbau von Biosynthesewegen die resultierenden Produktstrukturen vorhersagen und ebenso für gegebene Strukturen Biosynthesewege vorschlagen. Sie erkennen, wie Naturstoffbiosynthesewege verändert werden können, um neue, unnatürliche Wirkstoffe herzustellen.	
Inhalte	Das Modul umfasst mechanistische Analysen von Biosynthesewegen medizinisch wichtiger Naturstoffklassen sowie Methoden zur Aufklärung von Biosynthesewegen und erste Grundprinzipien zur Manipulation biosynthetischer Prozesse in vivo und in vitro. Neben aktuellen Beispielen aus der Literatur aus dem Bereich Naturstoffbiosynthese ist die praktische Umsetzung ausgewählter Aspekte, insbesondere zur Produktion und Anwendung von Naturstoffen und Biosyntheseenzymen oder zur rekombinanten Produktion von Naturstoffmolekülen, Inhalt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Praktikum (6 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in Biochemie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung ist zum Beispiel das Lehrbuch „Principles of Biochemistry“ von D. L. Nelson, M. M. Cox (Worth Publ. Inc.) geeignet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Biochemistry eines von acht Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Technical Biochemistry, von denen Module im Umfang von 10 bis 25 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SK	V/Ü/S/P/SK	V/S/P/T		
Pflichtbereich						
Chem-Ma-BC01	Fundamentals of Biological Chemistry and Molecular Cell Biology	4/0/0/0/0 1xPL				5
Chem-Ma-BC07	Enzyme Purification and Characterization	2/0/1/6/0 2xPL				10
Chem-Ma-BC03	Gene Expression and Manipulation	2/0/1/6/0 2xPL				10
Chem-Ma-BC04	Biochemistry of the Cell		4/0/0/0/0 1xPL			5
Chem-Ma-BC05	Bioanalytics		2/0/2/6/0 2xPL			10
Chem-Ma-BC06	Research Lab Class			0/1/15/0 3xPL		15
					Masterarbeit Kolloquium	29 1
Wahlpflichtbereich¹						
Schwerpunkt Technical Biochemistry²						
Chem-Ma-TB09	Concepts of Natural Product Biosynthesis		4/0/0/0/0 1xPL			5
Chem-Ma-TB10	Practical Concepts of Natural Product Biosynthesis		0/0/0/6/0 1xPL			5
Chem-Ma-TB02	Enzymes in Processes		2/0/1/3/0 2xPL			5
Chem-Ma-TB03	Bioinformatics		2/2/0/0/0 1xPL			5
Chem-Ma-TB04	Protein Biochemistry and Proteomics			3/0/5/0 2xPL		10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SK	V/Ü/S/P/SK	V/S/P/T		
Chem-Ma-TB05	Genome Engineering, Genomes and Evolution			3/0/5/0 2xPL		10
Chem-Ma-TB06	Drug Discovery			2/0/0/2 1xPL		5
Chem-Ma-TB07	Medical Biochemistry			4/0/0/0 1xPL		5
Schwerpunkt Chemistry of Biological Systems²						
Chem-Ma-BS01	Microbiology of Anaerobic Systems		2/0/0/0/0	1/0/0/0 1xPL		5
Chem-Ma-BS02	Physiology of Anaerobic Microorganisms		0/0/1/4/0 2xPL			5
Chem-Ma-BS03	Cellular Signaling		2/0/2/0/0 1xPL			5
Chem-Ma-BS04	Cellular Machines		2/0/2/0/0	2/2/0/0 2xPL		10
Chem-Ma-BS05	Metabolism of Natural Products and Natural Product Biosynthesis			4/0/0/0 1xPL		5
Chem-Ma-BS06	Biological Materials			2/2/6/0 2xPL		10
Schwerpunkt Allgemeinbildende Module³						
Chem-Ma-AM01	General Studies	4 SWS ⁴ PL *				5
Chem-Ma-AM02	Profilkurs Advanced Professional English	0/0/0/0/2 1xPL	0/0/0/0/2 1xPL			5
Chem-Ma-AM03	Current Topics in Materials Science	1/1/0/1/0 1xPL				5
LP		30	30	30	30	120

- 1 Es sind Module im Umfang von insgesamt 35 Leistungspunkten zu wählen.
 - 2 Es sind Module im Umfang von 10 bis 25 Leistungspunkten zu wählen.
 - 3 Es können Module im Umfang von maximal 10 Leistungspunkten gewählt werden.
 - 4 Das Modul umfasst Vorlesung oder Seminar im Umfang von 4 SWS nach Wahl der bzw. des Studierenden.
- * je nach Wahl der bzw. des Studierenden
- M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4
- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- Ü Übung
- S Seminar
- P Praktikum
- T Tutorium
- SK Sprachkurs
- PL Prüfungsleistung(en)

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry

Vom 23. März 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry vom 21. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2019 vom 21. März 2019, S. 130), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Sonstige Prüfungsleistungen sind Praktikumsprotokolle, Tests und Portfolios.“
 - b) Dem Absatz 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Portfolios dienen dem Nachweis, mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelarbeiten, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können.“
2. § 10 Absatz 5 wird gestrichen und aus Absatz 6 wird Absatz 5.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“

- b) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
4. § 15 Absatz 1 Satz 2 bis 4 werden wie folgt gefasst: „Dem Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an. Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds erstreckt sich auf ein Jahr.“
5. In § 15 Absatz 2 wird die Angabe „die studentischen Mitglieder“ durch die Angabe „das studentische Mitglied“ ersetzt.
6. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu Absatz 1.

- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 11 Absatz 6 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“
7. In § 25 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „22“ sowie die Zahl „27“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
8. In § 25 Absatz 2 Satz 2 wie folgt gefasst: „Es wird ein Leistungspunkt erworben.“
9. Die Anlage enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Abweichend von Absatz 3 gilt Artikel 1 Nummer 4 und 5 ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Masterstudiengang Biochemistry immatrikulierten Studierenden.

(5) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Masterstudiengang Biochemistry immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 27. Januar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. März 2021.

Dresden, den 23. März 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage

Module des Wahlpflichtbereichs

1. Module des Schwerpunkts Technical Biochemistry sind:
 - a) Concepts of Natural Product Biosynthesis
 - b) Practical Concepts of Natural Product Biosynthesis
 - c) Enzymes in Processes
 - d) Bioinformatics
 - e) Protein Biochemistry and Proteomics
 - f) Genome Engineering, Genomes and Evolution
 - g) Drug Discovery
 - h) Medical Biochemistry.

2. Module des Schwerpunkts Chemistry of Biological Systems sind:
 - a) Microbiology of Anaerobic Systems
 - b) Physiology of Anaerobic Microorganisms
 - c) Cellular Signaling
 - d) Cellular Machines
 - e) Metabolism of Natural Products and Natural Product Biosynthesis
 - f) Biological Materials.

3. Module des Schwerpunkts Allgemeinbildende Module sind:
 - a) General Studies
 - b) Profilkurs Advanced Professional English
 - c) Current Topics in Materials Science.

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management

Vom 19. März 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlassen die Technische Universität Dresden sowie die Hochschule Zittau/Görlitz die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Dem § 5 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management vom 16. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2019 vom 16. März 2019, S. 242 sowie Bekanntmachung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz vom 16. März 2019), die durch Satzung vom 28. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2020 vom 11. März 2020, S. 18 sowie Bekanntmachung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz vom 9. Dezember 2019) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt: "Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zustimmt."

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden sowie der Bekanntmachung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Masterstudiengang Internationales Management neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau und an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 14. Dezember 2020 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz vom 13. Januar 2021 sowie der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 16. Februar 2021 und der Genehmigung des Rektorates der Hochschule Zittau/Görlitz vom 15. März 2021.

Dresden, den 19. März 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff
Prorektorin Forschung

Zittau, den 24. März 2021

Der Rektor
der Hochschule Zittau/Görlitz

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

Verlängerung der Anerkennung der Dresden International University GmbH (DIU) als An-Institut der TU Dresden (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2012 vom 22. Juli 2012, S. 47, geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 5/2015 vom 26. März 2015, S. 17)

Das Rektorat der TU Dresden hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 beschlossen, den Status der Dresden International University GmbH als An-Institut bis zum 1. November 2027 zu verlängern.

Kontaktadresse:

Dresden International University GmbH
Freiberger Straße 37
01037 Dresden

<https://www.di-uni.de/>

Vierte Satzung zur Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die durch die Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Modulprüfungsordnung

Die Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen vom 28. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 16/2016 vom 21. Dezember 2016, S. 30), die zuletzt durch Satzung vom 10. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2020 vom 6. März 2020, S. 47) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Hausarbeiten,“ die Wörter „Kombinierte Hausarbeiten,“ eingefügt.
2. In § 12 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 Nummer 12 wird jeweils das Wort „kombinierte“ gestrichen.
3. Die Anlagen 3, 6, 10, 16 und 26 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen fort, wenn sie nicht dem zuständigen Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 17 Absatz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 25. November 2020, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. November 2020, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 25. November 2020, der Fakultät Informatik vom 19. November 2020, der Fakultät Umweltwissenschaften vom 23. November 2020, der Fakultät Mathematik vom 25. November 2020, der Fakultät Physik vom 25. November 2020 sowie der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 10. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. März 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 3
Fach Deutsch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Ältere deutsche Literatur
 - b) Basismodul: Neuere deutsche Literatur
 - c) Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
 - d) Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
 - e) Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
 - f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
 - g) Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
 - h) Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
 - i) Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
 - j) Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.

2. Module des Wahlpflichtbereichs des Fachstudiums sind:
 - a) Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie
 - b) Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis, von denen eins zu wählen ist.

3. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch
 - c) Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch
 - d) Blockpraktikum B im Fach Deutsch.

Anlage 6

Fach Englisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - c) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
 - d) Überblicksmodul
 - e) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
 - f) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - g) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
 - b) Ergänzungsmodul: British Studies
 - c) Ergänzungsmodul: North American Studies
 - d) Ausbaumodul: Sprachwissenschaft
 - e) Ausbaumodul: British Studies
 - f) Ausbaumodul: North American Studies,wovon die Module nach Buchstabe a, b und f oder die Module nach Buchstabe b, c und d oder die Module nach Buchstabe a, c und e zu wählen sind.

3. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Reflected Practice of Teaching English – berufsbildende Schule
 - b) Reflected Practice of Teaching English – Schulpraktische Übung – berufsbildende Schule
 - c) Advanced Practice of Teaching English – berufsbildende Schule.

4. Module des Pflichtbereichs der Sprachpraxis sind:
 - a) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
 - b) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
 - c) Language Competences – Writing/Application
 - d) Language Competences – Mediation/Advanced Writing.

Anlage 10

Fach Französisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
 - c) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
 - d) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten
 - e) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
 - f) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft
 - b) Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft.
 - c) Komplementärmodul: Französische Sprachwissenschaft.
 - d) Komplementärmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft,wovon die Module nach Buchstabe a und d oder die Module nach Buchstabe b und c zu wählen sind.

3. Module des Pflichtbereichs der Sprachpraxis sind:
 - a) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
 - b) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
 - c) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
 - d) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
 - e) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
 - f) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch
 - g) Sprachpraxis C1.2.2 – Französisch.

4. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul Fachdidaktik Französisch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Französisch
 - c) Schulpraktische Übung Französisch
 - d) Ausbaumodul Fachdidaktik Französisch
 - e) Blockpraktikum B Französisch.

Anlage 16

Fach Italienisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
 - b) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
 - c) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten
 - d) Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - e) Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - f) Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - b) Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - c) Komplementärmodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - d) Komplementärmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft,wovon die Module nach Buchstabe a und d oder die Module nach Buchstabe b und c zu wählen sind.

3. Module des Pflichtbereichs der Sprachpraxis sind:
 - a) Sprachpraxis A1 – Italienisch
 - b) Sprachpraxis A2 – Italienisch
 - c) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
 - d) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
 - e) Sprachpraxis B2.1 – Italienisch
 - f) Sprachpraxis B2.2 – Italienisch
 - g) Sprachpraxis C1.1 – Italienisch.

4. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul Fachdidaktik Italienisch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch
 - c) Schulpraktische Übung Italienisch
 - d) Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch
 - e) Blockpraktikum B Italienisch.

Anlage 26

Fach Russisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - c) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
 - d) Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten
 - e) Sprachpraxis A1: Russisch
 - f) Sprachpraxis A2: Russisch
 - g) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - h) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft
 - i) Sprachpraxis B1.1: Russisch
 - j) Sprachpraxis B1.2: Russisch
 - k) Sprachpraxis B2.1: Russisch
 - l) Sprachpraxis B2.2: Russisch
 - m) Sprachpraxis C1.1.1: Russisch
 - n) Sprachpraxis C1.1.2: Russisch
 - o) Sprachpraxis C1.2: Russisch.

2. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul Fachdidaktik Russisch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen
 - c) Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch
 - d) Blockpraktikum B Russisch.

Fünfte Satzung zur Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die durch die Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Modulprüfungsordnung

Die Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien vom 17. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2016 vom 16. September 2016, S. 231), die zuletzt durch Satzung vom 10. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2020 vom 6. März 2020, S. 43) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Hausarbeiten,“ die Wörter „Kombinierte Hausarbeiten,“ eingefügt.
2. In § 13 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 Nummer 12 wird jeweils das Wort „kombinierte“ gestrichen.
3. Die Anlagen 2, 3, 6, 12, 15 und 18 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Studiengang Lehramt an Gymnasien neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien fort, wenn sie nicht dem zuständigen Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Studiengang Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 18 Absatz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 25. November 2020, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. November 2020, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 25. November 2020, der Fakultät Informatik vom 19. November 2020, der Fakultät Umweltwissenschaften vom 23. November 2020, der Fakultät Mathematik vom 25. November 2020, der Fakultät Physik vom 25. November 2020 sowie der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 10. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. März 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 2
Fach Deutsch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Ältere deutsche Literatur
 - b) Basismodul: Neuere deutsche Literatur
 - c) Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
 - d) Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
 - e) Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
 - f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
 - g) Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
 - h) Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
 - i) Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
 - j) Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch
 - k) Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie
 - l) Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis.

2. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch
 - c) Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch
 - d) Blockpraktikum B im Fach Deutsch.

Anlage 3

Fach Englisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - c) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
 - d) Überblicksmodul
 - e) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
 - f) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - g) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
 - b) Ergänzungsmodul: British Studies
 - c) Ergänzungsmodul: North American Studies
 - d) Ausbaumodul: Sprachwissenschaft
 - e) Ausbaumodul: British Studies
 - f) Ausbaumodul: North American Studies,wovon die Module nach Buchstabe a, e und f oder die Module nach Buchstabe b, d und f oder die Module nach Buchstabe c, d und e zu wählen sind.

3. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Reflected Practice of Teaching English – Gymnasium
 - b) Reflected Practice of Teaching English – Schulpraktische Übung – Gymnasium
 - c) Advanced Practice of Teaching English – Gymnasium.

4. Module des Pflichtbereichs der Sprachpraxis sind:
 - a) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
 - b) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
 - c) Language Competences – Writing/Application
 - d) Language Competences – Mediation/Advanced Writing.

Anlage 6

Fach Französisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
 - c) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
 - d) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten
 - e) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
 - f) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - g) Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft
 - h) Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Komplementärmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - b) Komplementärmodul: Französische Sprachwissenschaft, von denen eins zu wählen ist.

3. Module des Pflichtbereichs der Sprachpraxis sind:
 - a) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
 - b) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
 - c) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
 - d) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
 - e) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
 - f) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch
 - g) Sprachpraxis C1.2.2 – Französisch.

4. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul Fachdidaktik Französisch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Französisch
 - c) Schulpraktische Übung Französisch
 - d) Ausbaumodul Fachdidaktik Französisch
 - e) Blockpraktikum B Französisch.

Anlage 12

Fach Italienisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
 - b) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
 - c) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten
 - d) Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - e) Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - f) Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - b) Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - c) Komplementärmodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - d) Komplementärmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft,wovon die Module nach Buchstabe a und d oder die Module nach Buchstabe b und c zu wählen sind.

3. Module des Pflichtbereichs der Sprachpraxis sind:
 - a) Sprachpraxis A1 – Italienisch
 - b) Sprachpraxis A2 – Italienisch
 - c) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
 - d) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
 - e) Sprachpraxis B2.1 – Italienisch
 - f) Sprachpraxis B2.2 – Italienisch
 - g) Sprachpraxis C1.1 – Italienisch
 - h) Sprachpraxis C1.2 – Italienisch.

4. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul Fachdidaktik Italienisch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch
 - c) Schulpraktische Übung Italienisch
 - d) Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch
 - e) Blockpraktikum B Italienisch.

Anlage 15

Fach Latein

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
 - b) Basismodul: Einführung in die lateinische Sprache
 - c) Lateinische Sprachübung I
 - d) Basismodul: Lateinische Prosa
 - e) Lateinische Sprachübung II
 - f) Basismodul: Lateinische Dichtung
 - g) Lateinische Sprachübung III
 - h) Vertiefungsmodul: Lateinische Prosa
 - i) Vertiefungsmodul: Lateinische Dichtung
 - j) Interpretation
 - k) Lateinische Sprachübung IV
 - l) Ausbaumodul: Lateinische Prosa
 - m) Ausbaumodul: Lateinische Dichtung
 - n) Erweiterungsmodul: Lateinische Prosa
 - o) Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven
 - p) Erweiterungsmodul: Lateinische Dichtung.

2. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Einführung Fachdidaktik
 - b) Vertiefung Fachdidaktik
 - c) Schulpraktische Übungen im Fach Latein
 - d) Blockpraktikum B im Fach Latein.

Anlage 18

Fach Russisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - c) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
 - d) Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten
 - e) Sprachpraxis A1: Russisch
 - f) Sprachpraxis A2: Russisch
 - g) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - h) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft
 - i) Sprachpraxis B1.1: Russisch
 - j) Sprachpraxis B1.2: Russisch
 - k) Sprachpraxis B2.1: Russisch
 - l) Sprachpraxis B2.2: Russisch
 - m) Sprachpraxis C1.1.1: Russisch
 - n) Sprachpraxis C1.1.2: Russisch
 - o) Sprachpraxis C1.2: Russisch.

2. Module des Wahlpflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik
 - b) Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft, von denen eins zu wählen ist.

3. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul Fachdidaktik Russisch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen
 - c) Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch
 - d) Blockpraktikum B Russisch.

Fünfte Satzung zur Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die durch die Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Modulprüfungsordnung

Die Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule vom 18. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 75), die zuletzt durch Satzung vom 20. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2020 vom 30. April 2020, S. 20, Nr. 09/2020 vom 13. August 2020, S. 61) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Hausarbeiten,“ die Wörter „Kombinierte Hausarbeiten,“ eingefügt.
2. Die Anlagen 2 und 4 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Studiengang Lehramt an Grundschulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule fort, wenn sie nicht dem zuständigen Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Studiengang Lehramt an Grundschulen immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der

Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 18 Absatz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 25. November 2020, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. November 2020, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 10. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. März 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 2
Fach Deutsch

Module des Pflichtbereichs des Fachstudiums sind:

1. Basismodul: Ältere deutsche Literatur
2. Basismodul: Neuere deutsche Literatur
3. Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
4. Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
5. Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
6. Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
7. Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
8. Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.

Anlage 4

Fach Englisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - c) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
 - d) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
 - e) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - f) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
 - b) Ergänzungsmodul: British Studies
 - c) Ergänzungsmodul: North American Studies,
von denen eins zu wählen ist.

3. Module des Pflichtbereichs in der Fachdidaktik sind:
 - a) Reflected Practice of Teaching English – Grundschule
 - b) Reflected Practice of Teaching English – Schulpraktische Übung – Grundschule
 - c) Advanced Practice of Teaching English – Grundschule.

4. Module des Pflichtbereichs in der Sprachpraxis sind:
 - a) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
 - b) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
 - c) Language Competences – Writing/Application.

Fünfte Satzung zur Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die durch die Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Modulprüfungsordnung

Die Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule vom 11. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 87), die zuletzt durch Satzung vom 10. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2020 vom 6. März 2020, S. 39) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Hausarbeiten,“ die Wörter „Kombinierte Hausarbeiten,“ eingefügt.
2. In § 13 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 Nummer 12 wird jeweils das Wort „kombinierte“ gestrichen.
3. Die Anlagen 2, 3, 6 und 15 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Studiengang Lehramt an Oberschulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule fort, wenn sie nicht dem zuständigen Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Studiengang Lehramt an Oberschulen immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 18 Absatz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 25. November 2020, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. November 2020, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 25. November 2020, der Fakultät Informatik vom 19. November 2020, der Fakultät Umweltwissenschaften vom 23. November 2020, der Fakultät Mathematik vom 25. November 2020, der Fakultät Physik vom 25. November 2020 sowie der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 10. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. März 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 2
Fach Deutsch

1. Module des Pflichtbereichs des Fachstudiums sind:
 - a) Basismodul: Ältere deutsche Literatur
 - b) Basismodul: Neuere deutsche Literatur
 - c) Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
 - d) Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
 - e) Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
 - f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
 - g) Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
 - h) Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
 - i) Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
 - j) Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.

2. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch
 - c) Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch
 - d) Blockpraktikum B im Fach Deutsch.

Anlage 3

Fach Englisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - c) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
 - d) Überblicksmodul
 - e) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
 - f) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - g) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
 - h) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
 - i) Ergänzungsmodul: British Studies
 - j) Ergänzungsmodul: North American Studies.

2. Module des Pflichtbereichs in der Fachdidaktik sind:
 - a) Reflected Practice of Teaching English – Oberschule
 - b) Reflected Practice of Teaching English – Schulpraktische Übung – Oberschule
 - c) Advanced Practice of Teaching English – Oberschule.

3. Module des Pflichtbereichs in der Sprachpraxis sind:
 - a) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
 - b) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
 - c) Language Competences – Writing/Application.

Anlage 6

Fach Französisch

1. Module des Pflichtbereichs in der Fachwissenschaft sind:
 - a) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
 - c) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
 - d) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten
 - e) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
 - f) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft.

2. Module des Wahlpflichtbereichs in der Fachwissenschaft sind:
 - a) Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft
 - b) Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, von denen eins zu wählen ist.

3. Module des Pflichtbereichs in der Sprachpraxis sind:
 - a) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
 - b) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
 - c) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
 - d) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
 - e) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
 - f) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch.

4. Module des Pflichtbereichs in der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul Fachdidaktik Französisch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Französisch
 - c) Schulpraktische Übung Französisch
 - d) Ausbaumodul Fachdidaktik Französisch
 - e) Blockpraktikum B Französisch.

Anlage 15

Fach Russisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - b) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - c) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
 - d) Sprachpraxis A1: Russisch
 - e) Sprachpraxis A2: Russisch
 - f) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - g) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft
 - h) Sprachpraxis B1.1: Russisch
 - i) Sprachpraxis B1.2: Russisch
 - j) Sprachpraxis B2.1: Russisch
 - k) Sprachpraxis B2.2: Russisch
 - l) Sprachpraxis C1.1.1: Russisch
 - m) Sprachpraxis C1.1.2: Russisch.

2. Module des Pflichtbereichs der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul Fachdidaktik Russisch
 - b) Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen
 - c) Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch
 - d) Blockpraktikum B Russisch.

Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 5 der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 18. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 4), die zuletzt durch Satzung vom 20. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2020 vom 30. April 2020, S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden nach dem Wort „Tutorien,“ die Wörter „Sprachlernseminare/Sprachkurse, Arbeitskreise,“ eingefügt.
2. Nach Absatz 2 Nummer 5 werden folgende Nummern 6 und 7 eingefügt:
 - „6. Sprachlernseminare/Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
 7. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.“
3. Die bisherigen Nummern 6, 7 und 8 werden die Nummern 8, 9 und 10.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt ab dem Wintersemester 2021/2022 für alle im Studiengang Lehramt an Grundschulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 25. November 2020, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. November 2020, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 10. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. März 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Erste Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Ecosystem Services**

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 36 Absatz des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 25. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2019 vom 4. März 2019, S. 33) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung des Moduls Applied Ecology erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
- b) In der Modulbeschreibung des Moduls Taxonomie und Ökologie ökologisch wichtiger Artengruppen wird bei der Angabe zu „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.“
- c) In der Modulbeschreibung des Moduls Intercultural Communication and Foreign Language Skills wird bei der Angabe zu „Verwendbarkeit“ folgender Satz angefügt: „ Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sechs Wahlpflichtmodulen des allgemeinen Wahlpflichtbereichs, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.“
- d) In der Modulbeschreibung des Moduls Biodiversity Management and Sustainability wird die Angabe zu „Modulnummer“ wie folgt gefasst:
„M_IM 3.3.1
(M_ESS 2.7)“.
- e) Die Modulbeschreibungen der Module Microbial Ecology, Molecular Ecology, Biomineralization and Environmental Analysis sowie Collection-based research werden gestrichen.
- f) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Environmental Law werden die Modulbeschreibungen der Module Environmental Chemistry, Environmental and Fungal Genomics sowie Environmental Analysis eingefügt und erhalten die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.
- g) In der Modulbeschreibung des Moduls Applied Microbiology wird bei der Angabe zu „Verwendbarkeit“ Satz 1 wie folgt gefasst: „Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Studienrichtung Biotechnologie im Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie.“
- h) Die Modulbeschreibung des Moduls Museum and Collections erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

- i) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Museum and Collections wird die Modulbeschreibung des Moduls Collecting and Analysing Biodiversity Data eingefügt und erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
2. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Masterstudiengang Ecosystem Services neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 8. März 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. April 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 1.2 (M_ESS 1.2)	Applied Ecology	Karsten Wesche (karsten.wesche@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	David Russell (david.russel@senckenberg.de) Raffael Ernst (Raffael.ernst@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Auf der Grundlage allgemeiner Kenntnisse zur Ökologie haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Angewandten Ökologie einschließlich des Naturschutzes. Diese Kenntnisse umfassen dabei unterschiedliche Ökosystemtypen. Die Studierenden verstehen ökologische Zusammenhänge im Detail und können diese im Licht von wichtigen Umweltfaktoren einordnen. Sie können Auswirkungen menschlichen Einflusses sowie entsprechende Schutzstrategien und Artenschutzprogramme bewerten und Naturschutzkonzepte inhaltlich durchdringen. Sie sind in der Lage, eine Analyse und Einschätzung von Landschaftseingriffen vorzunehmen und können entsprechende Handlungsstrategien ableiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der Umweltgeschichte, Biogeographie und Ökosystemkunde (terrestrische und aquatische Systeme), Umsetzung in angewandter Ökologie und hier insbesondere Naturschutz, Anwendung in Monitoring und Bewertung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in allgemeiner Ökologie und Naturschutz auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Pullin A.S. 2002. Conservation Biology. Cambridge University Press oder Kareiva P. & Marvier M. 2010. Conservation Science: Balancing the needs of people and nature. Roberts & Co.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Organismic and Molecular Biodiversity sowie Ecosystem Services. Es schafft im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity jeweils die Voraussetzungen für die Module Diversity and Ecology of Vascular Plants, Diversity and Ecology of Animals, Diversity and Ecology of Soil Animals, Diversity and Ecology of Fungi and Lichens, Museum and Collections, Botany – special aspects of collection management, Zoology – special aspects of collection management, Geology and Paleoecology – special aspects of collection management sowie Science and Society. Es schafft im Masterstudiengang Ecosystem Services die Voraussetzung für das Modul Freilandökologie. Das Modul ist eins von elf Wahlpflichtmodulen in der Studienrichtung Biotechno-	

	logie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen drei Module zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe f

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_BAÖ 2.3 (M_ESS 2.9)	Environmental Chemistry	Herr Dr. Fränzele (stefan.fränzele@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse in der Umweltchemie, die ihnen ein Verständnis zur Zusammensetzung der natürlichen sowie stofflich belasteten Umwelt erlauben. Sie erkennen die unmittelbaren Implikationen von Basiskonzepten der Chemie für das Geschehen in der Umwelt, deren Belastungsformen und Methoden der Abhilfe. Die Studierenden kennen die Stoffeigenschaften, die zur Freisetzung und Verbreitung von Schadstoffen in der Umwelt führen. Dies erlaubt es ihnen, Vorhersagen zu Aufnahme, Metabolisierung und Ausscheidung von toxikologisch bedenklichen Substanzen durch tierische und pflanzliche Organismen zu treffen. Sie sind zur Einschätzung des Gefährdungs- und Risikopotentials, zur Beurteilung von Sicherheitsdatenblättern und zur toxikologischen Stoffcharakterisierung befähigt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen wesentlicher chemischer Prozesse in der belebten und unbelebten Umwelt sowie deren Implikationen für die Reinhaltung bzw. Reinigung von Umweltkompartimenten (Wasser, Boden/Sediment, Luft). Es beinhaltet zudem biochemische und biologische Grundlagen toxischer Wirkungen von Umweltchemikalien.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache in allen Lehrveranstaltungen ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in Chemie, Biochemie, Ökotoxikologie und Umwelttechnik vorausgesetzt. Literatur: Fränzele, S., Markert, B., Wünschmann, S. (2009): Technische Umweltchemie, Wiley-VCH Verlag, Weinheim; Schwister, K. (2007): Taschenbuch der Verfahrenstechnik, Karl Hanser Verlag GmbH & Co.; Heintz, A., Reinhardt, G.A. (2000): Chemie & Umwelt, Springer; Fränzele, O. (1993): Contaminants in Terrestrial Environments, Springer; Fent, K. (2003): Ökotoxikologie - Umweltchemie - Ökologie, Thieme, Stuttgart; Oehlmann, J. Markert, B. (1999): Ökotoxikologie, Ecomed; Streit, B. (1994): Lexikon der Ökotoxikologie, Wiley-VCH.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie. Es schafft im Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie die Voraussetzungen für das Modul Biochemie sekundärer Naturstoffe. Das Modul ist eines von 29 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Ecosystem Services, von denen Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Ecosystem Services zu wählen sind	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_BAÖ 1.6 (M_ESS 2.10)	Environmental and Fungal Genomics	Herr Prof. Hofrichter (martin.hofrichter@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Herr Dr. Kellner (harald.kellner@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit Techniken, Geräten und Verfahren zur Generierung und Auswertung von Sequenzdaten vertraut. Sie können phylogenetische Stammbäume erstellen und haben einen Überblick über molekulare Methoden in der Ökologie und Biotechnologie.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen moderner Sequenzierungsmethoden und ihrer Anwendung in Ökologie und Biotechnologie, Konzepte der molekularen Ökologie und der funktionellen Biodiversitätsforschung sowie den Themenbereich Sequenzdatenerhebung und -auswertung.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2,5 SWS Übung, 0,5 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist in allen Lehrveranstaltungen Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in der Molekularbiologie, Mikrobiologie und Ökologie auf Bachelorniveau oder wie sie beispielsweise in dem Modul Eukaryontische Diversität der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie und im Modul Ökologisch-mikrobiologischer Freiland- und Laborkurs der Studienrichtung Biotechnologie sowie Biodiversität und Naturschutz des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Joanna R. Freeland (2005) Molecular Ecology, John Wiley & Sons Ltd. Chichester, UK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Studienrichtung Biotechnologie und eins von fünf Wahlpflichtmodulen in der Studienrichtung Biodiversität und Naturschutz des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen Module im Umfang von 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist eines von 29 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Ecosystem Services, von denen Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ecosystem Services zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sechs Wahlpflichtmodulen des allgemeinen Wahlpflichtbereichs, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer englischsprachigen Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_BAÖ 1.8 (M_ESS 2.11)	Environmental Analysis	Herr Prof. Dr. Fränzle (stefan.fränzle@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zu chemischen und analytischen Aspekten der Gewinnung, Behandlung und Dateninterpretation von Umwelt- und Biomasseproben. Sie kennen die Voraussetzungen und Grenzen der Umwelt- und Bioanalytik als Funktion verfügbarer Probenarten und Analyseverfahren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Gewinnung belasteter Umweltproben, repräsentative Probennahme und Probenaufarbeitung, Messverfahren, Datenanalyse und Datenauswertung, Biokonzentration, Biomagnifikation und Biomonitoring.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Praktikum, Selbststudium. Die Lehrsprache in allen Lehrveranstaltungen ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in Ökotoxikologie, Biotechnologie und chemischer Analytik, wie sie beispielsweise im Modul Environmental Chemistry des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Fränzle, S., Markert, B., Wünschmann, S. (2009): Technische Umweltchemie, Wiley-VCH Verlag, Weinheim; Schwister, K. (2007): Taschenbuch der Verfahrenstechnik, Karl Hanser Verlag GmbH & Co.; Heintz, A., Reinhardt, G.A. (2000): Chemie & Umwelt, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von elf Wahlpflichtmodulen in der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen drei Module zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sechs Wahlpflichtmodulen des allgemeinen Wahlpflichtbereichs, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist eines von 29 Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Ecosystem Services, von denen Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ecosystem Services zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer englischsprachigen Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine englischsprachige Hausarbeit im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe h

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.7 (M_ESS 2.14)	Museum and Collections	Willi Xylander (willi.xylander@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen das Wesen und die Grundlagen von Museen und musealer Arbeit, Arbeitsspektren und Aufgabenbereiche im Museum, Methoden der Akquise und Erhaltung von naturkundlichen Sammlungen, taxonspezifische Präparationsmethoden sowie Dokumentation unter anderem in Datenbanken einschließlich der Georeferenzierung. Sie sind geübt in der Präsentation für ein breites Publikum und kennen Beispiele von objekt- und themenorientierten Präsentationskonzepten und –anforderungen sowie Szenografie. Sie kennen die Grundlagen der Besucherforschung. Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, eigenständig Strategien und Konzepte für das Sammeln, Erhalten, Dokumentieren und wissenschaftliche Nutzung naturkundlicher Objekte zu entwickeln. Sie haben Einblick in Datenbanken und können diese anwenden. Darüber hinaus haben sie Grundkenntnisse in der Ausstellungsentwicklung und der Besucherforschung.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet Themen zu Aufgaben von Museen, Trägerschaften, Museumsorganisation, Museumsarchitektur, Sammlungsstrategien und –methoden, Typenmaterial, Leihverkehr, Sammlungsunterbringung, Schädlingsbekämpfung, museale Präparationsmethoden, Sammlungsdokumentation, Vermittlungskonzeption, Museumspädagogik, Ausstellungen und Besucherforschung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>2 SWS Vorlesung, 2,5 SWS Übung, 0,5 SWS Exkursion, Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Masterstudiengang Ecosystem Services werden die in den Modulen Taxonomie und Ökologie ökologisch wichtiger Artengruppen und Freilandökologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Es werden im Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie Studienrichtung Biotechnologie jeweils die in den Modulen Fungi, Protists and Microbial Ecology und Eukaryontische Diversität zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Literatur: Graf, B. & V. Rodekamp (2016): Museums between Quality and Relevance – Denkschrift on the State of Museums. Berliner Schriftenreihe zur Museumsforschung (Englische, gekürzte Version).</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist eines von 29 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Ecosystem Services, von denen Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ecosystem Services zu wählen sind. Das Modul ist eins von elf Wahlpflichtmodulen in der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen drei Module zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe i

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 1.4 (M_ESS 2.15)	Collecting and Analysing Biodiversity Data	Karsten Wesche (karsten.wesche@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Raffael Ernst (raffael.ernst@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Biodiversitätsdaten zu erfassen und für eine Auswertung vorzubereiten. Die Studierenden kennen die statistischen Minimalvoraussetzungen für eine Erhebung auswertbarer Daten und können ökologische oder morphometrische Daten unter Verwendung von aktuellen uni- und multivariaten Methoden auswerten. Dabei sind sie auch im Umgang mit entsprechender Software geübt.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der Datenerhebung in Morphometrie und Ökologie, Grundlagen quantitativen Arbeitens, beschreibende und schließende Statistik (uni- und multivariat) mit Relevanz für Ökologie/Taxonomie.	
Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Vorlesung, 2,5 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse des quantitativen Arbeitens und der Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: McCune B. & Mefford M.J. 1997. PC-ORD. Multivariate Analysis of Ecological Data. MjM Software, Legendre P. & Legendre L. 2012. Numerical Ecology. Elsevier, Borcard D., Gillet F. & Legendre P. 2011: Numerical Ecology with R. Springer, Zuur, A.F., Ieno, E.N., Smith, G.M., 2007. Analysing ecological data. Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity. Das Modul ist eines von 29 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Ecosystem Services, von denen Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ecosystem Services zu wählen sind. Es schafft im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity jeweils die Voraussetzungen für die Module Diversity and Ecology of Vascular Plants, Diversity and Ecology of Animals, Diversity and Ecology of Soil Animals, Diversity and Ecology of Fungi and Lichens, Museum and Collections, Botany – special aspects of collection management, Zoology – special aspects of collection management, Geology and Paleoecology – special aspects of collection management sowie Science and Society.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex		
Pflichtmodule						
M_ESS 1.1	Ökosystemleistungen – Konzepte und Entwicklung	1,5/2/2/0/2/0/0/0 2PL				10
M_OMB 1.2 (M_ESS 1.2)	Applied Ecology	2/1/1/0/0/0/0/0 1PL				5
M_ESS 1.3	Taxonomie und Ökologie ökologisch wichtiger Artengruppen	2,5/2,5/0/0/0/0/0/0 1PL				5
M_ESS 1.4	Methoden empirischer Sozialforschung	2/0/2/0/0/0/0/0 1PVL, 1PL				5
M_IM 1.6 (M_ESS 1.5)	Intercultural Communication and Foreign Language Skills	1/2/1/0/0/0/0/0 1PL				5
M_ESS 1.6	Governance – Gesellschaftliche Steuerung von Biodiversität und Ökosystemen		1,5/2/3/0/0/0/0/1 Tag 2PL			10
M_ESS 1.7	Ökologische Ökonomie		2/2/0/0/0/0/0/0 1PL			5
Wahlpflichtmodule*						
M_ESS 2.1**	Ökosystemleistungen in der Praxis – Vertiefung		0/0/1/6 Wochen/0/0/0/0 1PL			10
M_ESS 2.2**	Ökosystemleistungen in der Praxis – Grundlagen			0/0/1/3 Wochen/0/0/0/0 1PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex x	
Wahlvertiefung Umweltsozialwissenschaften*						
M_ESS 2.3	Natur und Ökosystemleistungen in der Stadt		2/0/0/0/0/0/2/0 1PL			5
M_ESS 2.4	Investing in a Sustainable Future		2/0/0/0/0/0/0/0 1PL			5
M_ESS 2.5	Ökosystemleistungen – Fallstudien			0/0/4/0/0/0/0/0 1PL		5
M_BE 5.2.2 (M_ESS 2.6)	Quantitative Methoden der empirischen Forschung			2/1/1/0/0/0/0/0 1PVL, 1PL		5
M_IM 3.3.1 (M_ESS 2.7)	Biodiversity Management and Sustainability			2/0/2/0/0/0/0/0 1PL		5
M_BAÖ 4.1 (M_ESS 2.8)	Environmental Law			4/1/0/0/0/0/0/0 1PL		5
Wahlvertiefung Biotechnologie*						
M_BAÖ 2.3 (M_ESS 2.9)	Environmental Chemistry			5/0/2/0/0/0/0/0 1PL		5
M_BAÖ 1.6 (M_ESS 2.10)	Environmental and Fungal Genomics			1/2,5/0,5/0/0/0/0/0 1PL		5
M_BAÖ 1.8 (M_ESS 2.11)	Environmental Analysis		2/0/2/1/0/0/0/0 1PVL, 1PL			5
M_BAÖ 2.6 (M_ESS 2.12)	Applied Microbiology			2/0/0,5/1,5/0/0/0/0 1PL		5
Wahlvertiefung Ökologie und Sammlungen*						
M_ESS 2.13	Freilandökologie		0/0/1/4/0/0/0/0 1PL			5
M_OMB 2.7 (M_ESS 2.14)	Museum and Collections			2/2,5/0/0/0/0/0/0,5 1PL		5
M_OMB 1.4 (M_ESS 2.15)	Collecting and Analysing Biodiversity Data			1,5/2,5/0/0/0/0/0/0 1PL		5
M_ESS 2.16	Systematik und Taxonomie von Wirbellosen und Kryptogamen			4/5/0/0/0/0/0/0 1PL		10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4.Semester	LP
		V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex x	
Wahlvertiefung Forstwissenschaften*						
FOMT 1.7 (M_ESS 2.17)	Management von Vegetation und Boden in Wassereinzugsgebieten		2/0/2/0/0/0/1,5/0,5 Tage 2PL			7
FOMT 1.2 (M_ESS 2.18)	Waldbezogene Entwicklungspolitik und Waldkultur			3,5/1,5/2/0/0/0/0/0 2PL		9
FOMT 1.4B (M_ESS 2.19)	Erfassung und Bewertung von Waldressourcen			2,5/3/0/0/0/0/0/0 2PL		7
FOMT 2.3A-2019 (M_ESS 2.20)	Modellierung			1/1,5/0/0/0/1/0/0 2PL		5
FOMT 2.3B (M_ESS 2.21)	Kommunikation und Konfliktmanagement			2/0/1/0/0/0/1/0 2PL		5
FOMT 2.4A (M_ESS 2.22)	Managementsysteme und Renaturierung im Naturwald der Tropen			3/0,5/2/0/0/0/0/1 Tag 2PL		7
FOMT 2.4B (M_ESS 2.23)	Managementsysteme forstlicher Plantagen und Rehabilitation der Landschaft in den Tropen			3/0,5/2/0/0/0/0/1 Tag 2PL		7
Wahlvertiefung Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement*						
M_ESS 2.24	Umweltentwicklung		2/0/2/0/0/0/0/0 1PL			5
MWW26 (M_ESS 2.25)	Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement		4/0/0/0/0/0/0/0 1PL			5
MHSE 11-2019 (M_ESS 2.26)	Circular Economy (Kreislaufwirtschaft)		2/1/0/0/0/0/0/0 2PL			5
UWMRN 2.7 (M_ESS 2.27)	Ökologischer und revitalisierender Stadtumbau			2/0/2/0/0/0/0/0 1PL		5
UWMRN 2.2 (M_ESS 2.28)	Internationale Raumentwicklung und Regionalmanagement			2/0/2/0/0/0/0/0 2PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/Ex	V/Ü/S/P/T/eÜ/Pt/E x	
M_ESS 2.29	Foresight and Integrated Assessment in Environmental Development			2/0/2/0/0/0/0/0 1PL		5
					Masterarbeit	27
					Kolloquium	3
Leistungspunkte		30	30	30	30	120

* Es sind Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung von der bzw. des Studierenden zu wählen.

** alternativ (1 aus 2)

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

V Vorlesungen

P Praktika

Ü Übungen

S Seminare

T Tutorien

Ex Exkursionen

eÜ e-Learning Übungen

Pt Projekte bzw. Projektbearbeitung

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung(en)

**Zweite Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Ecosystem Services**

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

§ 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 25. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2019 vom 4. März 2019, S. 103), die durch Satzung vom 28. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2020 vom 11. März 2020, S. 14) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

„2. in der Wahlvertiefung Biotechnologie

- a) Environmental Chemistry
- b) Environmental and Fungal Genomics
- c) Environmental Analysis
- d) Applied Microbiology“.

2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

„3. in der Wahlvertiefung Ökologie und Sammlungen

- a) Freilandökologie
- b) Museum and Collections
- c) Collecting and Analysing Biodiversity Data
- d) Systematik und Taxonomie von Wirbellosen und Kryptogamen“.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Masterstudiengang Ecosystem Services neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich er-

klären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. April 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über detailliertes und spezialisiertes Fachwissen zum Thema Biodiversität und sind dabei in der Lage, organismische, morphologische und molekulare Ansätze verknüpfen. Die Studierenden können sich unter Heranziehung der erworbenen organismischen oder molekularen Methoden in aktuelle Probleme der Biodiversitätsforschung einarbeiten. Sie haben umfassende Kenntnisse zur Systematik und Evolution von Tieren, Pflanzen und Pilzen. Die Absolventinnen und Absolventen können taxonomische Expertisen für ausgewählte Organismengruppen (Tiere, Pflanzen, Pilze) entwickeln, kennen die wesentlichen Konzepte und Theorien der angewandten Ökologie und beherrschen relevante genetische Methoden in der Biodiversitätsforschung. Sie sind mit statistischen Auswertungs- und Analysemethoden vertraut und können diese im Rahmen eigener Projekte anwenden. Durch die Wahl einer der drei Vertiefungsrichtungen Species Diversity and Natural History Collections, Evolution of Functional Biodiversity und Molecular Biodiversity verfügen sie über erweitertes Wissen zu Tier-, Pflanzen- und Pilz-Arten sowie deren Beschreibung und Dokumentation in Sammlungen, zur Evolution der Formenvielfalt sowie zu molekularbiologischen Ansätzen der Biodiversitätsforschung. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Aufgaben zielgerichtet und verantwortungsvoll in komplexen und abstrakten Kontexten mit hoher Expertise zu bearbeiten und dabei praktisch anwendbare Lösungen zu finden. Sie verfügen über spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur methodengeleiteten Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der Biodiversitätsforschung. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, unter Anwendung geeigneter Methoden neue Lösungen für Erhaltung und Schutz der Biodiversität zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, in interdisziplinären und multikulturellen Teams (sowohl mit Forschenden als auch mit anderen fachlich betroffenen Akteuren und Behörden) zu arbeiten. Sie sind in der Lage, in interkulturellen Überschneidungssituationen angemessen zu kommunizieren und rechtliche Aspekte einzuordnen. Die Studierenden sind mit den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis vertraut und können diese anwenden. Die Studierenden können darüber hinaus die interkulturelle Kommunikation im Bereich Biodiversität anregen und führen und damit auch den internationalen Dialog zu Fragen der Biodiversität mitgestalten.

(2) Aufgrund der Kombination von Überblicks- und Spezialwissen, insbesondere der Kombination von organismischen und molekularen Methoden, haben die Absolventinnen und Absolventen Kenntnisse in einem breiten Spektrum der Biodiversitätsforschung. Die Verknüpfung sammlungs-basierter Grundlagenforschung und angewandte Aspekte aus Ökologie und Naturschutz erlaubt den Absolventinnen und Absolventen nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in naturkundlichen Museen, Forschungseinrichtungen, nationalen und internationalen Einrichtungen des praktischen Naturschutzes oder Gutachterbüros zu bewältigen. Durch die erlernten kommunikativen Fähigkeiten können Tätigkeitsfelder in der Beratung politischer Entscheidungsträgerinnen und –träger abgedeckt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Fachgebiet Biologie oder in Studiengängen mit eng verwandter fachlicher Ausrichtung wie zum Beispiel Forstwissenschaft, Agrarökologie, Naturschutz und Landschaftsplanung oder Geoökologie.

(2) Es werden Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch die Vorlage eines Zertifikats zu einem absolvierten Sprachtest, wie insbesondere dem TOEFL-Test (72) oder IELTS-Test (5,5), eines Zeugnisses der vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulreife oder durch die Vorlage eines Zeugnisses über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulabschluss.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Exkursionen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Sie vermitteln einen Überblick über das Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche. Sie präsentieren und resümieren dazu den aktuellen Forschungsstand.
2. Übungen dienen der Vertiefung und Ergänzung der erworbenen Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen.
3. Seminare dienen der Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden, sich vorwiegend auf der Grundlage von Literatur, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen über einen Problemkreis zu informieren, das Erarbeitete zu präsentieren, in der Gruppe zu diskutieren und zu vertreten und/oder schriftlich darzustellen.
4. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb praktischer Fertigkeiten. Sie veranschaulichen experimentell und durch Datenerhebungen in Sammlungen, Labor und Gelände oder über interaktive Demonstration die bereits theoretisch behandelten Sachverhalte und vermitteln den Studierenden eigene Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit naturkundlichem Sammlungsmaterial, Erfassungs- und Messeinrichtungen, biologischen Proben sowie von Dritten erhobenen Datensätzen.
5. Auf Exkursionen erhalten die Studierenden Einblick in naturkundliche Forschungsgegenstände und -stätten sowie in fachgebietsspezifische und interdisziplinäre Anwendungen/Umsetzungen

des Natur- und Umweltschutzes und des Umweltmanagements in verschiedenen naturnahen oder -fernen Ökosystemen.

6. Das Selbststudium dient zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Die Studierenden erarbeiten, wiederholen und vertiefen Lehrinhalte nach eigenem Ermessen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Für die Anfertigung der Masterarbeit und die Durchführung des Kolloquiums ist das vierte Semester vorgesehen. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, dass sie sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignen (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst vier Pflichtmodule und einen Wahlpflichtbereich, von denen Module im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten gewählt werden müssen; dies umfasst eine Vertiefungsrichtung nach Wahl der Studierenden, mit den entsprechend dem Studienablaufplan (Anlage 2) vorgesehenen Pflichtmodulen bzw. Wahlpflichtmodulen. Dafür stehen die Vertiefungsrichtungen Species Diversity and Natural History Collections, Evolution of Functional Biodiversity sowie Molecular Biodiversity zur Auswahl. Die Wahl der Vertiefungsrichtung und der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist jeweils möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem jeweils die zu ersetzende und die neu gewählte Vertiefungsrichtung bzw. das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen ist.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in einer anderen Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem vom Internationalen Hochschulinstitut Zittau bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity ist forschungsorientiert.

(2) Das Studium umfasst folgende Stoffgebiete und Themenbereiche:

1. Taxonomie, Systematik und Phylogenie der Organismen (Tiere, Pflanzen, Pilze)
2. Morphologie und Evolutionsbiologie
3. Molekularbiologie (inkl. Populationsgenetik und Genomik), Biochemie und Umweltchemie (mit Bezug zur Biodiversitätsforschung)
4. Ökologie (mit den Schwerpunkten Ökosystemkunde und organismische Interaktionen)
5. Naturschutzbiologie und Kenntnis bewertungsrelevanter Indikatorartengruppen

6. Biometrie und Datenauswertung
7. Phylogenie und genetische Grundlagen der Evolution
8. Museologie (mit Schwerpunkt naturkundliche Sammlungen)
9. Biologische Interaktionen
10. Geologie und Paläontologie.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 26 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studentensekretariat am Internationalen Hochschulinstitut Zittau und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt den Studiengangskoordinatorinnen bzw. Studiengangskoordinatoren und der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater für den konsekutiven Masterstudiengang Organic and Molecular Biodiversity. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Wissenschaftliche Rat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Masterstudiengang Organic and Molecular Biodiversity immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. April 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 1.1	Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals	Karsten Wesche (Karsten.wesche@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Christiane Ritz (Christiane.ritz1@mailbox.tu-dresden.de) Volker Otte (volker.otte@senckenberg.de) Ulrike Damm (ulrike.damm@senckenberg.de) Roland Schultz (roland.schultz@senckenberg.de) Willi Xylander (willi.xylander@senckenberg.de) Andreas Weck-Heimann (andreas.weck-heimann@senckenberg.de) Anna Hundsdoerfer (anna.hundsdoerfer@senckenberg.de) Klaus Klass (klaus.klass@senckenberg.de) Christian Schmidt (christian.schmidt@senckenberg.de) Katrin Schniebs (katrin.schniebs@senckenberg.de) Andre Reimann (andre.reimann@senckenberg.de) Raffael Ernst (raffael.ernst@senckenberg.de) Markus Auer (markus.auer@senckenberg.de) Martin Päckert (martin.paekert@senckenberg.de) Clara Stefen (clara.stefen@senckenberg.de) Ralf Britz (ralf.britz@senckenberg.de) Lutz Kunzmann (lutz.kunzmann@senckenberg.de) Uwe Fritz (uwe.fritz@senckenberg.de) Matthias Nuss (matthias.nuss@senckenberg.de) Melita Vamberger (melita.vamberger@senckenberg.de) Heiko Stuckas (heiko.stuckas@senckenberg.de) Stefan Wanke (stefan.wanke@tu-dresden.de) Barbara Ditsch (barbara.ditsch@tu-dresden.de) Frank Müller (Frank.mueller@tu-dresden.de) Susan Schröpfer (Susan.schroepfer@julius-kuehn.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Diversität und Systematik von Pflanzen, Pilzen und Tieren unter Berücksichtigung evolutionärer Prozesse. Sie überschauen aktuelle Kenntnisse zur Stammesgeschichte der wesentlichen Großgruppen und kennen die speziellen biologischen Eigenschaften inklusive der Ökologie ausgewählter Taxa. Die Studierenden kennen aktuelle Methoden und Fragestellungen der taxonomischen Forschung. Sie können Sammlungsmaterial in taxonomische Großgruppen einordnen, sind geübt im schonenden Umgang mit konserviertem Material und können dies wissenschaftlich nutzen. Die Studierenden können sich weiterführende taxonomische Literatur erschließen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der Systematik von Pflanzen, Pilzen und Tieren, Evolution wichtiger Eigenschaften, Umgang mit taxonomischer Literatur sowie taxonomische Forschung an Sammlungsmaterial.	

Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 5 SWS Übung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Exkursion, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der botanischen, mykologischen und zoologischen Formenvielfalt auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Simpson, M. 2010. Plant Systematics. Academic Press, Ruppert, E.E. & Barnes 2003: Invertebrate Zoology. BC. Weistheide, W., Rieger, R.M. 2013. Spezielle Zoologie Band 1 – 2. Springer Spektrum, Crous P.W., Verkley G.M., Groenewald, J.Z., Houbraken J. 2019. Fungal Biodiversity. Westerdijk Laboratory Manual Series No. 1. Westerdijk Biodiversity Institute, Utrecht, Netherlands.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity. Es schafft jeweils die Voraussetzungen für die Module Vegetation Science, Diversity and Ecology of Vascular Plants, Diversity and Ecology of Animals, Diversity and Ecology of Soil Animals, Diversity and Ecology of Fungi and Lichens, Museum and Collections, Botany – special aspects of collection management, Zoology – special aspects of collection management, Geology and Paleoecology – special aspects of collection management, Science and Society, Morphology sowie Biological Drawing.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 1.2	Applied Ecology	Karsten Wesche (karsten.wesche@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	David Russell (david.russel@senckenberg.de) Raffael Ernst (Raffael.ernst@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Auf der Grundlage allgemeiner Kenntnisse zur Ökologie haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Angewandten Ökologie einschließlich des Naturschutzes. Diese Kenntnisse umfassen dabei unterschiedliche Ökosystemtypen. Die Studierenden verstehen ökologische Zusammenhänge im Detail und können diese im Licht von wichtigen Umweltfaktoren einordnen. Sie können Auswirkungen menschlichen Einflusses sowie entsprechende Schutzstrategien und Artenschutzprogramme bewerten und Naturschutzkonzepte inhaltlich durchdringen. Sie sind in der Lage, eine Analyse und Einschätzung von Landschaftseingriffen vorzunehmen und können entsprechende Handlungsstrategien ableiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der Umweltgeschichte, Biogeographie und Ökosystemkunde (terrestrische und aquatische Systeme), Umsetzung in angewandter Ökologie und hier insbesondere Naturschutz, Anwendung in Monitoring und Bewertung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in allgemeiner Ökologie und Naturschutz auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Pullin A.S. 2002. Conservation Biology. Cambridge University Press oder Kareiva P. & Marvier M. 2010. Conservation Science: Balancing the needs of people and nature. Roberts & Co.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Organismic and Molecular Biodiversity sowie Ecosystem Services. Es schafft im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity jeweils die Voraussetzungen für die Module Diversity and Ecology of Vascular Plants, Diversity and Ecology of Animals, Diversity and Ecology of Soil Animals, Diversity and Ecology of Fungi and Lichens, Museum and Collections, Botany – special aspects of collection management, Zoology – special aspects of collection management, Geology and Paleoecology – special aspects of collection management sowie Science and Society. Es schafft im Masterstudiengang Ecosystem Services die Voraussetzung für das Modul Freilandökologie. Das Modul ist eins von elf Wahlpflichtmodulen in der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen drei Module zu wählen sind.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 1.3	Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research	Stefan Wanke (Stefan.wanke@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Beatrice Weber (Beatrice.weber@tu-dresden.de) Heiko Stuckas (Heiko.stuckas@senckenberg.de) Gerhard Menzel (Gerhard.menzel@tu-dresden.de) Anna Hundsdörfer (Anna.hundsdoerfer@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der modernen molekularbiologischen Methoden der Biodiversitätsforschung. Sie sind in der Lage, DNA aus unterschiedlichstem Ausgangsmaterial und Konservierungsgraden zu isolieren, sie können Unterschiede bezüglich Quantität und Qualität erkennen, Primer für Polymerase Ketten-Reaktionen (PCR) entwickeln und können diese anwenden. Des Weiteren kennen sie die Qualitätskontrolle mittels Gelelektrophorese und Sanger Sequenzierung.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet DNA-Isolation, Primerentwicklung, PCR und Sanger Sequenzierung sowie die Grundlagen der einfachen Auswertung mittels kommerzieller und freier Software.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 4 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen der molekularen Genetik und Kenntnis zu Aufbau, Struktur und Funktion von DNA auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Masterstudiengangs Organismic and Molecular Biodiversity. Es schafft jeweils die Voraussetzungen für die Module Vintage Molecular Biology, Population and Conservation Genetics, Data Visualization in Biodiversity, Biodiversity in Applied Plant Breeding, Plant (Phylo-)Genomics, Advanced Molecular Approaches in Biodiversity Research und Barcoding of Life.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 25 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 1.4	Collecting and Analysing Biodiversity Data	Karsten Wesche (karsten.wesche@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Raffael Ernst (raffael.ernst@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Biodiversitätsdaten zu erfassen und für eine Auswertung vorzubereiten. Die Studierenden kennen die statistischen Minimalvoraussetzungen für eine Erhebung auswertbarer Daten und können ökologische oder morphometrische Daten unter Verwendung von aktuellen uni- und multivariaten Methoden auswerten. Dabei sind sie auch im Umgang mit entsprechender Software geübt.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der Datenerhebung in Morphometrie und Ökologie, Grundlagen quantitativen Arbeitens, beschreibende und schließende Statistik (uni- und multivariat) mit Relevanz für Ökologie/Taxonomie.	
Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Vorlesung, 2,5 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse des quantitativen Arbeitens und der Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: McCune B. & Mefford M.J. 1997. PC-ORD. Multivariate Analysis of Ecological Data. MJM Software, Legendre P. & Legendre L. 2012. Numerical Ecology. Elsevier, Borcard D., Gillet F. & Legendre P. 2011: Numerical Ecology with R. Springer, Zuur, A.F., Ieno, E.N., Smith, G.M., 2007. Analysing ecological data. Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity. Das Modul ist eines von 29 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Ecosystem Services, von denen Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ecosystem Services zu wählen sind. Es schafft im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity jeweils die Voraussetzungen für die Module Diversity and Ecology of Vascular Plants, Diversity and Ecology of Animals, Diversity and Ecology of Soil Animals, Diversity and Ecology of Fungi and Lichens, Museum and Collections, Botany – special aspects of collection management, Zoology – special aspects of collection management, Geology and Paleoecology – special aspects of collection management sowie Science and Society.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.1	Diversity and Ecology of Vascular Plants	Christiane Ritz (Chistiane.ritz1@mailbox.tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Volker Otte (Volker.otte@senckenberg.de) Karsten Wesche (Karsten.wesche@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Taxonomie und Ökologie von Gefäßpflanzen. Sie können Sammlungs- und Frischmaterial bestimmen und sind auch in der Taxonomie schwieriger Arten geübt. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Bestandsaufnahme von Pflanzenbeständen in terrestrischen Ökosystemen. Sie können Methoden der quantitativen Erfassung praktisch anwenden und die Ergebnisse vergleichend bewerten. Dazu können sie GIS-Techniken und entsprechende Software anwenden. Sie sind in der Lage, die Zusammensetzung und Dynamik von Gemeinschaften, die Bedeutung abiotischer Faktoren sowie Naturschutzaspekte und Effekte anthropogener Eingriffe zu bewerten.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Systematik wichtiger Gefäßpflanzenfamilien, die Evolution wichtiger Eigenschaften, den Umgang mit taxonomischer Literatur/Bestimmungsschlüsseln sowie die praktische Bestimmung von Pflanzenmaterial. Es umfasst ebenso die Erfassung, Sammlung und Dokumentation wichtiger Taxa mit spezifischen Methoden im Gelände und in der Sammlung sowie räumliche Analysen und ökologische Zusammenhänge in Biotopen unter Berücksichtigung von Klima- und Landnutzung bzw. deren Wandel.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, 4 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Jäger, E.J. 2016. Rothmaler Exkursionsflora von Deutschland – Atlasband, Kent, M. 2012. Vegetation description and analysis – A practical approach. Chichester: Wiley, Stace, C. 2018. New Flora of British Isles. 4 th ed., C&M Floristics, QGIS Tutorials (https://www.qgistutorials.com/en/).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.2	Diversity and Ecology of Animals	Hermann Ansorge (Hermann.ansorge@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Heike Reise (heike.reise@senckenberg.de) John Hutchinson (John.hutchinson@senckenberg.de) Roland Schultz (Roland.schultz@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die zoologische Systematik, Taxonomie und Phylogenie der Tiere. Die Studierenden sind in der Lage, Tierarten verschiedener Großtaxa systematisch und taxonomisch einzuordnen. Sie kennen typische Beispiele aus den Gruppen der Wirbeltiere, Insekten und Mollusken und sind geübt in der Verwendung von Bestimmungsschlüsseln und taxonomischer Literatur dieser Taxa. Sie kennen grundlegende Erfassungsmethoden für Vertebraten und Evertrebraten sowie Grundlagen der Präparation für wissenschaftliche Sammlungen und können diese anwenden. Sie verfügen über Wissen zu naturschutzrelevanten Aspekten aus der Biologie und Ökologie von Arten. Sie haben Kenntnisse zu Verbreitung, Häufigkeit und Gefährdung ausgewählter naturschutzrelevanter Tierarten und sind in der Lage, das Vorkommen bestimmter Tierarten naturschutzfachlich zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Taxonomie und Großsystematik der Wirbeltiere, ausgewählter Insektengruppen und Mollusken. Des Weiteren umfasst das Modul Evolution der Baupläne, Spezialkenntnisse zu wichtigen Tiergruppen, vor allem terrestrischer Lebensräume, Umgang mit taxonomischer Literatur/Bestimmungsschlüsseln, Präparations- und Konservierungstechniken.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 4 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Hairston, N.G. 1994. Vertebrate Zoology. Cambridge Uni. Press, Corbet, G.B. 1969. The Identification of British Mammals. British Museum, Pucek, Z. 1981. Keys to Vertebrates of Poland. Warszawa, Odum, E.P., Barrett, G.W. & R. Brewer 2005. Fundamentals of Ecology. Cengage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.3	Diversity and Ecology of Soil Animals	Willi Xylander (willi.xylander@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Karin Hohberg (Karin.hohberg@senckenberg.de) Ricarda Lehmitz (Ricarda.lehmitz@senckenberg.de) Birgit Balkenhol (Birgit.balkenhol@senckenberg.de) Roland Schultz (Roland.schultz@senckenberg.de) Clement Schneider (Clement.schneider@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Bestandsaufnahme von Bodeninvertebraten in terrestrischen Ökosystemen. Sie können Methoden der quantitativen Erfassung verschiedener Bodentiergruppen praktisch anwenden und die Ergebnisse vergleichend bewerten. Sie sind geübt in der Anwendung der einschlägigen Bestimmungsliteratur sowie der unterschiedlichen taxonspezifischen Techniken zur Herstellung von Präparaten für wissenschaftliche Sammlungen. Sie können zudem physiko-chemische Bodenparameter bestimmen und deren Bedeutung für Biozönosen einschätzen. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Zusammensetzung und Dynamik von Bodentiergemeinschaften und die Bedeutung von Umweltfaktoren und anthropogener Eingriffe zu bewerten und komplexere bodenökologische Fragestellungen anzugehen und Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen Vorkommen verschiedener Biozönosen, deren Vertretern untereinander sowie deren Abhängigkeiten von abiotischen Parametern einzuschätzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst den Umgang mit taxonomischer Literatur, Bestimmungsschlüsseln, Präparations- und Konservierungstechniken, die Bestimmung physiko-chemischer Bodenparameter, die Erfassung und Dokumentation wichtiger Taxa mit spezifischen Methoden in Gelände, Labor und Sammlung sowie ökologischer Zusammenhänge in Biotopen unter Berücksichtigung von Klima- und Landnutzung bzw. deren Wandel.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Praktikum, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Ruppert, E.E. & Barnes, R.D., 2003. Invertebrate Zoology, Cengage, Coleman, D.C., Crossley, D.A., Hendrix, P.F. 2017. Fundamentals of Soil Ecology, Academic Press, Bardgett, R: The Biology of Soils 2005. A Community and Ecosystem Approach. Oxford University Press.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 10 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.4	Vegetation Science	Frank Müller (frank.mueller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende vegetationskundliche Methoden selbstständig anzuwenden. Sie haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Arten der heimischen Flora und Grundkenntnisse zur syntaxonomischen Gliederung der mitteleuropäischen Vegetation.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Themen zur Gliederung und Hierarchie der Pflanzengesellschaften Mitteleuropas, zu pflanzensoziologischen Arbeitsmethoden, zur Auswertung von Vegetationsaufnahmen sowie zu Pflanzengesellschaften.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Praktikum, 1 SWS Exkursion, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in Vegetationskunde und Ökologie sowie gute botanische Artenkenntnisse, wie sie beispielsweise im Modul Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Parolly G. & Rohwer, J.G. 2019 Schmeil-Fitschen. Die Flora Deutschlands, Quelle & Meyer Verlag, Jäger E.J. 2016. Rothmaler Exkursionsflora von Deutschland, Springer Spektrum, Leuschner, C. & Ellenberg, H. 2017. Vegetation Ecology of Central Europe, Volume I: Ecology of Central European Forests, Volume II: Ecology of Central European Non-Forest Vegetation: Coastal to Alpine, Natural to Man-Made Habitats. Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Note	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.5	Diversity and Ecology of Fungi and Lichens	Volker Otte (volker.otte@senckenberg.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Ulrike Damm (ulrike.damm@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über Formenvielfalt, Taxonomie und Ökologie von Flechten und Pilzen. Sie können Sammlungs- und Frischmaterial bestimmen und sind mit den verschiedenen Präparationsmethoden zur Bestimmung vertraut. Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls Flechten und Pilze systematisch und taxonomisch einordnen. Die Studierenden können sich taxonomische Literatur erschließen und sich weitgehend selbstständig in bestimmte taxonomische Gruppen einarbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der Systematik und Ökologie von Pilzen und Flechten und die praktische Bestimmung von Pilz- und Flechtenmaterial.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, 1 SWS Exkursion, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Es werden im Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie Studienrichtung Biotechnologie jeweils die in den Modulen Fungi, Protists and Microbial Ecology und Eukaryontische Diversität zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Nash, T. H. III. [ed.] 2008. Lichen Biology. 2 nd edition. Cambridge University Press, Crous PW, Verkley GM, Groenewald JZ, Houbraken J. 2019. Fungal Biodiversity. Westerdijk Laboratory Manual Series No. 1. Westerdijk Biodiversity Institute, Utrecht, Netherlands.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist eins von elf Wahlpflichtmodulen in der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen drei Module zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.6	Systematics and Bioindication of Bryophytes	Frank Müller (frank.mueller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Systematik, Taxonomie und Ökologie der Moose. Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls Moose systematisch und taxonomisch einordnen. Sie beherrschen grundlegende Methoden der Bioindikation mit Moosen. Außerdem sind sie in der Lage, wichtige Moosarten selbstständig zu erkennen und unbekannte Moose mit Hilfe von Bestimmungsbüchern und Floren zu bestimmen. Die Studierenden können sich fremdsprachige taxonomische Literatur erschließen und sich weitgehend selbstständig in neue Artengruppen einarbeiten.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Systematik der Moose, die Evolution wichtiger Eigenschaften, den Umgang mit taxonomischer Literatur/Bestimmungsschlüsseln, die Bestimmung von Moosen, praktische Kartierungen zur Bioindikation und Artenkenntnisse.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Praktikum, 1 SWS Exkursion, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Frahm, J.P., Frey, W. 2004. Moosflora, UTB Taschenbuch, Smith, A.J.E. 2004. The moss flora of Britain and Ireland. Cambridge, Atherton, I. et al. 2010. Mosses and liverworts of Britain and Ireland – a field guide. BBS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Note	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.7	Museum and Collections	Willi Xylander (willi.xylander@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen das Wesen und die Grundlagen von Museen und musealer Arbeit, Arbeitsspektren und Aufgabenbereiche im Museum, Methoden der Akquise und Erhaltung von naturkundlichen Sammlungen, taxonspezifische Präparationsmethoden sowie Dokumentation unter anderem in Datenbanken einschließlich der Georeferenzierung. Sie sind geübt in der Präsentation für ein breites Publikum und kennen Beispiele von objekt- und themenorientierten Präsentationskonzepten und -anforderungen sowie Szenografie. Sie kennen die Grundlagen der Besucherforschung. Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, eigenständig Strategien und Konzepte für das Sammeln, Erhalten, Dokumentieren und wissenschaftliche Nutzung naturkundlicher Objekte zu entwickeln. Sie haben Einblick in Datenbanken und können diese anwenden. Darüber hinaus haben sie Grundkenntnisse in der Ausstellungsentwicklung und der Besucherforschung.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Themen zu Aufgaben von Museen, Trägerschaften, Museumsorganisation, Museumsarchitektur, Sammlungsstrategien und -methoden, Typenmaterial, Leihverkehr, Sammlungsunterbringung, Schädlingsbekämpfung, museale Präparationsmethoden, Sammlungsdocumentation, Vermittlungskonzeption, Museumspädagogik, Ausstellungen und Besucherforschung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2,5 SWS Übung, 0,5 SWS Exkursion, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Masterstudiengang Ecosystem Services werden die in den Modulen Taxonomie und Ökologie ökologisch wichtiger Artengruppen und Freilandökologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Es werden im Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie Studienrichtung Biotechnologie jeweils die in den Modulen Fungi, Protists and Microbial Ecology und Eukaryontische Diversität zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Graf, B. & V. Rodekamp (2016): Museums between Quality and Relevance – Denkschrift on the State of Museums. Berliner Schriftenreihe zur Museumsforschung (Englische, gekürzte Version).	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist eines von 29 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Ecosystem Services, von denen Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ecosystem Services zu wählen sind. Das Modul ist eins von elf Wahlpflichtmodulen in der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen drei Module zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.8	Botany – special aspects of collection management	Karsten Wesche (karsten.wesche@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Ulrike Damm (Ulrike.damm@senckenberg.de) Volker Otte (Volker.otte@senckenberg.de) Christiane Ritz (Christiane.ritz1@mailbox.tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Biodiversitätsforschung bei Pflanzen bzw. Pilzen, insbesondere im Hinblick auf sammlungs-basierte Methoden. Die Studierenden kennen technische Aspekte wie Gewinnung von Sammlungsmaterial, Konservierung, Archivierung und Verfügbarmachung (Kataloge, Datenbanken). Darüber hinaus sind sie tiefer in die Taxonomie ausgewählter Gruppen eingearbeitet. Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, Pflanzen- bzw. Pilzarten in Sammlungen zu dokumentieren und wissen, wie diese Sammlungen zu kuratieren sind. Dazu gehört auch die Kenntnis der technischen Voraussetzungen. Sie haben gelernt, sich anhand von Sammlungsmaterial vertiefend in eine systematische Gruppe einzuarbeiten.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Ansätze und Techniken der Forschung und Kuratierung in botanischen bzw. mykologischen Sammlungen sowie Spezialkenntnisse ausgewählter taxonomischer Gruppen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 8 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.9	Zoology – special aspects of collection management	Hermann Ansorge (hermann.ansorge@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, mit taxonomisch schwierigen Gruppen des Tierreichs zu arbeiten, entsprechende Sammlungen bedarfsgerecht und strategisch zu nutzen, geeignete Methoden der Objekterfassung im Freiland oder im Labor (zum Beispiel verschiedene Extraktionsmethoden entsprechend der Organismengruppe) zu wählen und Fragestellungen der speziellen Zoologie wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, eine von ihnen selbst ausgewählte, Gruppe von Tieren zu bestimmen und gegebenenfalls taxonomisch zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Taxonomie und Systematik, Biogeografie und Ökologie einer ausgewählten Tiergruppe und die Arbeit mit der Sammlung als Referenz in taxonomisch kritischen Fragen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 8 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.10	Geology and Paleoecology – special aspects of collection management	Olaf Tietz (olaf.tietz@senckenberg.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu Aspekten der Geologie und Paläontologie. Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse zur allgemeinen Geologie, wie zum Beispiel zur Arbeit an geologischen Aufschlüssen. Sie kennen Prozedere und Methoden der wissenschaftlichen Dokumentation und Bergung geologischer bzw. paläontologischer Objekte sowie spezifische Präparationsmethoden und haben Erfahrung mit entsprechenden Sammlungen und spezifischen wissenschaftlichen Fragestellungen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Petrographie, insbesondere die Nomenklatur und Bestimmung von Gesteinen; geochemische Grundlagen, regionale Geologie Mitteleuropas, Chemie und Mineralogie der Gesteinsverwitterung als Grundlage der Bodenbildung sowie Prinzipien der Paläontologie.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 8 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 2.11	Science and Society	Willi Xylander (willi.xylander@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Einblicke in den Transfer von Forschung und Forschungsergebnissen in die Gesellschaft, in die Nutzung der Schnittstellen zwischen Gesellschaft und Museum zur Generierung oder Vermittlung neuer Erkenntnisse, unter Umständen auch zur Anwendung von Strategien und Methoden der Einbeziehung der Gesellschaft in die wissenschaftliche Arbeit (Citizen Science). Sie beherrschen Techniken und Vorgehensweisen bei der Vermittlung von Biodiversitätsinformationen an unterschiedliche Zielgruppen. Sie können Texte verfassen und diese zielgruppenspezifisch medial und sprachlich aufbereiten. Die Studierenden können zum Beispiel in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Ausstellungsentwicklung, bei Erstellung von Print- und elektronischen Medien, der Gestaltung von Homepages oder auch in der museums- und umweltpädagogischen Arbeit mitwirken.	
Inhalte	Das Modul umfasst Transfer und Aufarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse, zum Beispiel durch Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Citizen Science bzw. die Einbeziehung von Bürgern in Forschungsprojekte.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 8 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden jeweils die in den Modulen Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals, Applied Ecology und Collecting and Analysing Biodiversity Data zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von elf Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.1	Floral Biology	Barbara Ditsch (Barbara.ditsch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Blüten aus verschiedenen botanischen Verwandtschaftskreisen in morphologischer, taxonomischer und ökologischer Hinsicht wissenschaftlich beschreiben und vergleichend interpretieren. Sie kennen coevolutive Zusammenhänge zwischen Blüten und den wichtigsten tierischen Bestäubergruppen und sind in der Lage, entsprechende Anpassungen zu erklären.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Morphologie, Ökologie und Evolution von Blüten ausgewählter Angiospermenarten, den Umgang mit taxonomischer Literatur und das Präparieren von Frischmaterial sowie wesentliche ökologische Rahmenbedingungen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der botanischen Taxonomie und Blütenmorphologie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Bresinsky, A. et al. 2013. Strasburger's Plant Science. Springer, Leins, P. & Erbar, C. 2010): Flower and fruit. Schweizerbart.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Note	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.2	Crops and Useful Plants of the World	Thea Lautenschläger (Thea.lautenschläger@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine Übersicht über die verschiedenen Arten der Nutzung von Pflanzen und der verwendeten Teile oder Inhaltsstoffe. Sie können anatomische und morphologische Merkmale, sowie die Vielfalt der genutzten Arten und Verwendungsmöglichkeiten untersuchen. Die Studierenden kennen Hauptnutzungsarten am Beispiel repräsentativer Vertreter aus der Lebendsammlung des Botanischen Gartens sowie der Nutzpflanzensammlung des Institutes.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet wichtige Nutzpflanzen sowie die anatomischen und morphologischen Merkmale deren Früchte, Samen und weiteren Organe sowie vielfältige Inhaltsstoffe und deren Verwendung.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Exkursion, 3 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der botanischen Formenvielfalt auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Literatur: Simpson, B., Ogorzaly, M, 2013. Plants in our World: Economic Botany. McGraw-Hill Education.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 20 Stunden, das auch mündlich vorzustellen ist.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.3	Ethnobiology	Thea Lautenschläger (Thea.lautenschläger@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen verschiedene Methoden und Prozesse ethnobotanischer und ethnozoologischer Untersuchungen, können Fragebögen entwerfen, um anschließend eigene Daten aufzunehmen, sie können diese auswerten und mit anderen Studien vergleichen sowie diskutieren. Sie beherrschen Methoden der Pflanzendokumentation, die essentiell für diese Studien sind.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ethnobiologische Methoden.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 1 SWS Exkursion, 3 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der botanischen Formenvielfalt auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Literatur: Cotton, C. M., & Wilkie, P. 1996. Ethnobotany: principles and applications. Chichester: John Wiley & Sons.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 20 Stunden, das auch mündlich vorzustellen ist.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.4	Plant-Microbial Interactions	Jutta Ludwig-Müller (Jutta.Ludwig-Mueller@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Susann Auer (Susann.Auer@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die Interaktionen von Pflanzen mit (pathogenen) Mikroorganismen und den damit einhergehenden evolutionären Anpassungen. Sie kennen Lebenszyklen, Pathogenitätsfaktoren sowie Resistenz- und Abwehrmechanismen der Pflanze, insbesondere durch Sekundärmetabolite.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind allgemeine und molekulare Grundlagen der Phytopathologie, Bekämpfung von Krankheitserregern sowie die praktische Analyse phytopathogener Organismen, und Nachweismethoden.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 4 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen der Pflanzenphysiologie, Biochemie und von Mikroorganismen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Agrios, G. 2005. Plant Pathology. Elsevier, Piechulla, B., Heldt, W. 2011. Plant Biochemistry. Elsevier, Buchanan, B. Gruissem, W., Jones, R. 2015. Biochemistry and Molecular Biology of Plants. Wiley.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 50 Stunden, das auch mündlich vorzustellen ist.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.5	Field Excursion	Stefan Wanke (Stefan.wanke@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Oliver Zierau (oliver.zierau@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Artenkenntnis und sind in der Lage, ökologische Zusammenhänge und Biodiversität im Freiland zu erfassen. Sie können Faktoren erkennen die Biodiversität beeinflussen und sind in der Lage Maßnahmen zum Schutz eines Ökosystems zu verstehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Inhalte zur Großsystematik von Pflanzen und Tieren, Evolution wichtiger Eigenschaften, Umgang mit taxonomischer Literatur, Einführung in taxonomische Forschung an Wildmaterial. Weiterhin beinhaltet das Modul Umweltgeschichte, Biogeographie und Ökosystemkunde (terrestrische und aquatische Systeme), Umsetzung in angewandter Ökologie, insbesondere Naturschutz, Anwendung in Monitoring und Bewertung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Exkursion, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen im Bereich Systematik und Morphologie der Tiere und Pflanzen und Applied Ecology sowie Bestimmungskennnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Baumeister, W. 1993. Farbatlas Meeresfauna: Rotes Meer, Indischer Ozean (Malediven): Niedere Tiere. Ulmer, Lieske, E., Myers, R.F. 2010. Korallenriff-Führer Rotes Meer: Rotes Meer bis Golf von Aden, Südman.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 50 Stunden, das auch mündlich vorzustellen ist.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.6	The Biomaterials of Arthropods	Yael Politi, Luca Bertinetti (Yael.politi@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Prinzipien von Biomaterialien durch das Studium der Kutikula von Gliederfüßern: Struktur-Eigenschafts-Funktion, hierarchische Strukturen, Multiskalenanalyse, Bildungsmechanismen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Untersuchung der Nagelhaut von Arthropoden als multifunktionales Material sowie die Analyse der Vielfalt der von Arthropoden gebildeten Materialtypen und deren Bedeutung für die Entwicklung dieser Gruppe.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in Biologie, Biochemie, Zoologie und Evolution auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.7	Fruit Morphology and Seed Dispersal	Barbara Ditsch (Barbara.ditsch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Morphologie pflanzlicher Diasporen zu erklären und vor taxonomischem Hintergrund vergleichend einzuordnen. Sie können coevolutive Zusammenhänge zwischen morphologischen Adaptationen und verschiedenen Mechanismen der anemochoren und zoochoren Diasporenausbreitung nachvollziehen und erläutern.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Morphologie und Ökologie von Früchten und Samen ausgewählter Angiospermenarten, den Umgang mit taxonomischer Literatur, das Präparieren von Frischmaterial sowie einfache ökologische Forschung im Botanischen Garten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Morphologie von Früchten und Samen und deren möglichen Ausbreitungsmechanismen vorausgesetzt. Literatur: Bresinsky, A. et al. (2013): Strasburger's Plant Science. Springer, Leins, P. & Erbar, C. (2010): Flower and fruit. Schweizerbart.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Note	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.8	Plant Functional Morphology, Anatomy and Biomechanics	Christoph Neinhuis (Christoph.neinhuis@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen der äußeren Gestalt (Morphologie), dem inneren Bau (Anatomie) und den mechanischen Eigenschaften von Organen, Geweben sowie Einzelzellen im ökologischen Kontext. Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen zu Beziehungen zwischen Bau und Funktion zu erarbeiten und dafür verschiedene Methoden (z. B. Mikroskopie, Erfassung mechanischer Kennwerte) zu kombinieren, die Ergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Standards zu dokumentieren, zu interpretieren und für eine Präsentation aufzubereiten. Weiterhin können die Studierenden aus den erarbeiteten Ergebnissen Vorgaben für die Übertragung einzelner Eigenschaften in biomimetische Materialien ableiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst die vertiefende Bearbeitung der Anatomie und Morphologie der Pflanzen in Verbindung mit der Erfassung mikromorphologischer Merkmale durch rasterelektronenmikroskopische Untersuchungen und der Bestimmung biomechanischer Werte durch Zug-, Druck-, und Biegeversuche an ganzen Pflanzen, einzelnen Organen, Geweben oder Zellen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 3 SWS Praktikum, 1 SWS Exkursion , Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der botanischen und zoologischen Formenvielfalt auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Bresinsky, A. et al. 2013. Strasburger's Plant Science. Springer, Evert, R.F., Eichhorn, S.E. 2013. Raven Biology of plants. Mc Millan, Evert, R.F., Eichhorn, S.E. 2003. Esau's Plant Anatomy: Meristems, Cells, and Tissues of the Plant Body: Their Structure, Function, and Development, 3rd Edition, Wiley, Rudall, P. 2007. Anatomy of flowering plants. Cambridge University Press.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 50 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.9	Scanning Electron Microscopy	Christoph Neinhuis (Christoph.neinhuis@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Dagmar Voigt (dagmar.voigt@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können für diverse biologische Proben entsprechend der Fragestellung selbstständig die geeigneten Präparationsmethoden festlegen und sind in der Lage, die Proben mit einem Rasterelektronenmikroskop zu untersuchen. Sie können die für die Untersuchung zu wählenden Geräteparameter einstellen und sind fähig, publikationswürdige Bilder zu erstellen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Auswahl, Präparation und Untersuchung von pflanzlichen und tierischen Proben, die Festlegung geeigneter, an die Proben und die Fragestellung angepasster Geräteparameter sowie die Dokumentation der Befunde anhand aussagekräftiger Bilder.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Mikroskopie, der Optik, insbesondere Elektronenoptik, auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Bresinsky, A. et al. 2013. Strasburger's Plant Science. Springer, Evert, R.F., Eichhorn, S.E. 2013. Raven Biology of plants. Mc Millan, Evert, R.F., Eichhorn, S.E. 2003. Esau's Plant Anatomy: Meristems, Cells, and Tissues of the Plant Body: Their Structure, Function, and Development, 3rd Edition, Wiley, Rudall, P. 2007. Anatomy of flowering plants. Cambridge University Press, Goldstein, J., Newbury, D.E., Joy, D.C., Lyman, C.E., Echlin, P., Lifshin, E., Sawyer, L. Michael, J.R. 2003. Scanning Electron Microscopy and X-Ray Microanalysis. Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 3.10	Morphology	Klaus-Dieter Klass (Klaus.klass@senckenberg.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Lutz Kunzmann (Lutz.kunzmann@senckenberg.de) Clara Stefen (Clara.stefen@senckenberg.de) Katrin Schniebs (Katrin.schniebs@senckenberg.de) Christian Schmidt (Christian.schmidt@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, organismische Strukturen als Ganzes wie auch im Detail zu erfassen und zu dokumentieren. Sie verstehen den engen Zusammenhang zwischen dem Bau organismischer Strukturen, deren Funktion und der Lebensweise von Organismen, einschließlich der korrelierten evolutiven Veränderlichkeit auf diesen drei Ebenen. Sie verfügen über Einblicke in die mechanischen Grundfunktionalitäten organismischer Strukturen und über die Grundkompetenz für deren Übertragung in technische Anwendungen. Sie kennen die Prinzipien und die Methodik zur Erstellung von Homologiehypothesen zu Strukturelementen und können entsprechende Strukturen unterschiedlicher Taxa fachgerecht vergleichen. Sie sind in der Lage, aus dem Vergleich von Strukturen verschiedener Taxa eine Liste von formalen Merkmalen und eine Merkmalsmatrix als Basis für die phylogenetische Analyse zu erstellen, im Kontext mit Stammbaumhypothesen evolutionäre Szenarien herzuleiten und unterscheidende Merkmale für die taxonomische Arbeit zu extrahieren. Sie verstehen die wichtige Rolle von Fossilien in der Rekonstruktion der Evolution von Organismengruppen und kennen die Caveats bei der Interpretation von Fossilien.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick zum Bauplan der ausgewählten diversen Organismengruppen (z. B. Insekten, Schnecken, Säugetiere, Gefäßpflanzen); Studien zum Bau von exemplarischen, unterschiedlich komplexen, insbesondere makroevolutiv oder taxonomisch bedeutsamen Organen bei jeweils mehreren Taxa der ausgewählten Organismengruppen, Methoden zur adäquaten Vorbereitung, zur zeichnerischen Darstellung, zur mentalen Erschließung und zur Abstraktion der exemplarischen Organe, Untersuchung von bei Fossilien erkennbaren Struktureigenschaften und deren Rolle bei der Rekonstruktion evolutiver Zusammenhänge, Einblicke in das Potential der technischen Nutzung von Struktureigenschaften und Funktionalitäten der betreffenden Organe (Bionik).	
Lehr- und Lernformen	2,5 SWS Vorlesung, 7,5 SWS Praktikum, Selbststudium.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Grundkenntnisse zur Vielfalt der Organismengruppen und zu deren Bauplänen wie sie beispielsweise im Modul Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals erworben werden können, vorausgesetzt. Des Weiteren werden Grundkenntnisse zu Taxonomie, Phylogenetik und Molekulargenetik sowie zum Präparieren unter dem Stereomikroskop auf Bachelorniveau vorausgesetzt.</p> <p>Literatur: Snodgrass, R.E. (1935) Principles of Insect Morphology, Comstock, Bresinsky, A. et al. (2013) Strasburger's Plant Science, Springer.</p>
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von zehn Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 4.1	Vintage Molecular Biology	Gerhard Menzel (Gerhard.Menzel@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die historische Evolution molekularbiologischer Methoden entwickelt, die die Grundlage heutiger, moderner Methoden der Genomanalyse darstellen. Sie können Fachergebnisse präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind molekularbiologische Analysen von Genen und Genomen mit Hilfe von BAC-Banken durch Isolierung von BAC-Klonen aus high-density-Filtern, Erstellung von Subklon-Bibliotheken, Southern Blot-Analysen mit radioaktiv markierten DNA-Sonden, nicht-automatisierter Sanger-Sequenzierung und Polymerase-Kettenreaktion in Wasserbädern unterschiedlicher Temperatur unter Verwendung bakteriell exprimierter und durch Säulen-Chromatografie isolierter Taq-Polymerase.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Grundlagen zu Aufbau, Struktur und Funktion von Genen und Genomen sowie Kenntnisse grundlegender molekularbiologischer Methoden und gentechnischer Verfahren, wie sie beispielsweise im Modul Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Primerose, S.B. and Twyman, R.M. 2009. Principles in Genome Analysis and Genomics, 3rd Edition, Blackwell Publishing, Sambrook and Russell, Molecular Cloning; A Laboratory Manual (Volume 1-3), Third Edition, CSHL Press.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sieben Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Molecular Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 4.2	Population and Conservation Genetics	Heiko Stuckas (Heiko.stuckas@senckenberg.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Melita Vamberger (melita.vamberger@senckenberg.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Grundlagen der Populationsgenetik (Konzepte) und können diese im Kontext zeitgemäßer Fragen in der Biodiversitäts- und Evolutionsforschung sowie der Naturschutzgenetik anwenden. Sie beherrschen das Design und die Durchführung von Analysen im Labor und können die Analyseergebnisse mittels geeigneter statistischer und analytischer Verfahren unter Nutzung von Computern (Computational Biology) auswerten. Die Studierenden können ihre wissenschaftlichen Ergebnisse schriftlich und mündlich präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst konzeptionelle Grundlagen der Populationsgenetik (z. B. Allelfrequenzen, Hardy-Weinberg-Gleichgewicht, Mutations/Migrations-Drift-Gleichgewicht, Kopplungsleichgewicht, Selektions- vs. Neutralitätstheorie, Diversität, Divergenz, Koaleszenztheorie, alpha-Taxonomie), aktuelle Forschungsthemen, das Design und Durchführung von populationsgenetischen Studien (Labor und Auswertung genetischer/genomischer Daten) sowie das Interpretieren und Präsentieren vorhandener und eigener Daten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 4 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzung für die Teilnahme	Es werden die im Modul Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sieben Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Molecular Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 4.3	Biodiversity in Applied Plant Breeding	Susan Schröpfer (susan.schroepfer@julius-kuehn.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Thomas Wöhner (thomas.woehner@julius-kuehn.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein grundlegendes Wissen zur Untersuchung, Bewertung und Konservierung der Biodiversität bei Kulturpflanzen, insbesondere bei Obst. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen bei der Durchführung von Resistenzprüfmethoden und der Anwendung molekularer Marker in der Züchtungsforschung.	
Inhalte	Das Modul umfasst eine Übersicht zur Erfassung der Biodiversität mit Hilfe von phänotypischen und genotypischen Untersuchungen, die Entwicklung und Durchführung von Resistenzprüfmethoden, die Grundlagen zur molekularen Genomanalyse sowie die Entwicklung, Nutzung und Anwendung molekularer Marker im Bereich der Züchtungsforschung bei Obst.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Praktikum, 1 SWS Vorlesung, 1 SWS Exkursion, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Agrios G.N. 2005. Plant Pathology. Elsevier, Folta K.M., Gardiner S.E. 2009. Genetics and genomics of the Rosaceae, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sieben Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Molecular Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Note	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 4.4	Barcoding of Life	Tony Heitkam (Tony.heitkam@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Beatrice Weber (Beatrice.weber@tu-dresden.de) Stefan Wanke (Stefan.wanke@tu-dresden.de) Gerhard Menzel (gerhard.menzel@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben theoretische und praktische Erfahrungen mit Methoden zur Genotypen-Identifizierung mittels molekularer Marker. Sie sind in der Lage, Marker-Profile zu erstellen und zu interpretieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Theorie und Praxis zu molekularen Markern und ausgewählten Marker-Systemen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse zu grundlegenden Methoden im Bereich Biodiversität, wie sie beispielsweise im Modul Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Hillis, D.M., Moritz C., Mable, B.K. 1996. Molecular Systematics, Sinauer Associates, Inc.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sieben Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Molecular Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat um Umfang von 25 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 4.5	Cytogenomics	Beatrice Weber (Beatrice.weber@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Tony Heitkam (Tony.heitkam@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Präparation pflanzlicher Chromosomen. Sie haben ein grundlegendes Verständnis über den Aufbau von Pflanzenchromosomen und die genomische Organisation verschiedener Sequenzklassen. Sie können cytogenetische Methoden anwenden und sind in der Lage mit dem Fluoreszenzmikroskop umzugehen, um digitale Mikrografien zu erfassen und auszuwerten.	
Inhalte	Das Modul umfasst typische Fragestellungen und Methoden der Cytogenomik, Grundlagen zu Chromosomenmutationen und ihrer Analyse, Präparationsmethoden für mitotische und meiotische Chromosomen sowie Chromatinfäden, und klassische Fluoreszenz-in situ-Hybridisierung (FISH) und hoch-auflösende Verfahren.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 6 SWS Praktikum, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen der molekularen Genetik vorausgesetzt, ebenso wie ein grundlegendes Verständnis zum Aufbau eukaryotischer Genome und des Zellzyklus. Literatur: Sumner, A. 2003. Chromosomes - Organization and Function. Blackwell Publishing.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sieben Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Molecular Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 25 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 4.6	Advanced Molecular Approaches in Biodiversity Research	Stefan Wanke (Stefan.wanke@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Beatrice Weber (Beatrice.weber@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundzüge der automatischen DNA-Sequenzierung nach Sanger. Sie können selbstständig Sequenzdaten generieren und sind in der Lage, diese durch Analyseprogramme auszuwerten und für Datenbankrecherchen im Internet zu nutzen. Sie können Schlüsseltechnologien auf dem Gebiet der Genomsequenzierung diskutieren und beherrschen Grundzüge in der Auswertung großer Datenmengen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen von Sequenzierungstechnologien der ersten, zweiten und dritten Generation, öffentliche Sequenzdatenbanken und Standard-Datenformate für Sequenzierungen, die Charakterisierung und Sequenzierung klonierter DNA-Sequenzen im Labor, sowie die computergestützte Analyse von Sequenz-Daten.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Praktikum, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen der molekularen Genetik und Kenntnis zu Aufbau, Struktur und Funktion von Genen und Genomen, wie sie beispielsweise im Modul Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Alberts, B., Johnson, A., Lewis, J., Morgan, D., Raff, M., Roberts, K. Walter, P. 2014. Molecular Biology of the Cell. Norton & Company, Clark, D., Pazdernik, N., McGehee, M. 2018. Molecular Biology. Academic Cell, Tropp, B.E. 2011. Molecular Biology: Genes to Proteins., Jones & Bartlett Publ.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity ein Pflichtmodul des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Molecular Biodiversity.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 25 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB_4.7	Data Visualization in Biodiversity	Tony Heitkam (Tony.heitkam@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen verschiedene Datentypen und Visualisierungsmöglichkeiten. Sie sind in der Lage, geeignete und publikationsfähige Visualisierungen zu erzeugen, welche die zugrundeliegenden biologischen Daten akkurat und attraktiv widerspiegeln. Sie vermögen es, die erzeugten Visualisierungen vorzustellen. Die Studierenden können unzureichende Darstellungen identifizieren, ihre Entscheidungen begründen und geeignetere Varianten vorschlagen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Datentypen und Visualisierungsmöglichkeiten, Datenanalyse -und -kategorisierung, Prinzipien des Visualisierungsdesigns sowie gebräuchliche Datenformate und Software.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in der Erhebung biologischer Daten, grundlegende Methoden im Bereich Biodiversität, wie sie beispielsweise im Modul Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Wilke, C. 2019. Fundamentals of Data Visualization, O'Reilly 2019, Nussbaumer Knaflic, C. 2015. Storytelling with Data, Wiley.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sieben Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Molecular Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 25 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 4.8	Plant (Phylo-)Genomics	Stefan Wanke (Stefan.wanke@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Tony Heitkam (Tony.heitkam@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen typische Fragestellungen der vergleichenden Genomik und Phylogenetik, inklusive der zugehörigen Theorien und Prinzipien. Sie können mit den typischen Datenbanken und Dateiformaten umgehen und beherrschen ein umfangreiches Portfolio an Software zur Analyse von Sequenzdaten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Sequenz-Daten und deren Formate, Methoden der Bioinformatik, um Genome zu rekonstruieren und um Verwandtschaftsbeziehungen festzustellen und ausgewählte Fragestellungen in der Genomik.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse molekularbiologischer Methoden sowie zur Generierung von Sequenzdaten, wie sie beispielsweise im Modul Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Wägele, W. 2005. Foundations of Phylogenetic systematics, Pfeil Verlag, Lemey, Salemy et al. 2009. The phylogenetic handbook, Cambridge Univ. Press.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sieben Wahlpflichtmodulen des besonderen Wahlpflichtbereichs der Vertiefungsrichtung Molecular Biodiversity, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 25 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_BAÖ 1.6 (M_OMB 5.1)	Environmental and Fungal Genomics	Herr Prof. Hofrichter (martin.hofrichter@tu-dresden.de)
Weitere Dozentinnen bzw. Dozenten	Herr Dr. Kellner (harald.kellner@tu-dresden.de)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit Techniken, Geräten und Verfahren zur Generierung und Auswertung von Sequenzdaten vertraut. Sie können phylogenetische Stammbäume erstellen und haben einen Überblick über molekulare Methoden in der Ökologie und Biotechnologie.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen moderner Sequenzierungsmethoden und ihrer Anwendung in Ökologie und Biotechnologie, Konzepte der molekularen Ökologie und der funktionellen Biodiversitätsforschung sowie den Themenbereich Sequenzdatenerhebung und -auswertung.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2,5 SWS Übung, 0,5 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist in allen Lehrveranstaltungen Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in der Molekularbiologie, Mikrobiologie und Ökologie auf Bachelorniveau oder wie sie beispielsweise in dem Modul Eukaryontische Diversität der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie und im Modul Ökologisch-mikrobiologischer Freiland- und Laborkurs der Studienrichtung Biotechnologie sowie Biodiversität und Naturschutz des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Joanna R. Freeland (2005) Molecular Ecology, John Wiley & Sons Ltd. Chichester, UK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Studienrichtung Biotechnologie und eins von fünf Wahlpflichtmodul in der Studienrichtung Biodiversität und Naturschutz des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen Module im Umfang von 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist eines von 29 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Ecosystem Services, von denen Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ecosystem Services zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sechs Wahlpflichtmodulen des allgemeinen Wahlpflichtbereichs, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer englischsprachigen Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_BAÖ 1.7 (M_OMB 5.2)	Praktische Mykologie	Herr Prof. Hofrichter (martin.hofrichter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Identifikation von Pilzen anhand morphologischer und mikroskopischer Besonderheiten vertraut. Sie können im Feld die verschiedenen taxonomischen Großgruppen der Pilze unterscheiden und im Labor Pilze bis zur Art bestimmen. Die Studierenden können Literaturrecherchen im Internet durchführen, wissenschaftliche Artikel mit mykologischem Hintergrund verfassen sowie zu mykologischen Themen auf Englisch referieren. Sie verfügen darüber hinaus über einen Überblick über das komplexe Wissenschaftssystem in Deutschland.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Identifikation von Großpilzen (Basidiomycota, Ascomycota) anhand der Fruchtkörper und Sporen, feldmykologische und mikroskopische Arbeitstechniken, den Umgang mit mykologischer Literatur sowie das Wissenschaftssystem in Deutschland.	
Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, 0,5 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in Mykologie, wie sie beispielsweise in den Modulen Fungi, Protists and Microbial Ecology, Eukaryontische Diversität und Fungal Biotechnology der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Dörfelt, H., Ruske, E. (2014) Morphologie der Großpilze. Springer, Berlin, Laux, H.E. (2015): Der große Kosmos-Pilzfürer, Kosmos; Gminder, A. (2014): Handbuch für Pilzsammler. 2. Auflage, Kosmos, Lüder, R. (2007): Grundkurs Pilzbestimmung – Eine Praxisanleitung für Anfänger und Fortgeschrittene, Quelle & Meyer Verlag, Gerhardt, E. (2010): Der große BLV-Pilzfürer für unterwegs, BLV Buchverlag.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Studienrichtung Biotechnologie und eins von fünf Wahlpflichtmodulen in der Studienrichtung Biodiversität und Naturschutz des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen Module im Umfang von 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sechs Wahlpflichtmodulen des allgemeinen Wahlpflichtbereichs, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inklusive Präsentation im Umfang von 45 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_BAÖ 1.8 (M_OMB 5.3)	Environmental Analysis	Herr Prof. Dr. Fränze (stefan.fränze@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zu chemischen und analytischen Aspekten der Gewinnung, Behandlung und Dateninterpretation von Umwelt- und Biomasseproben. Sie kennen die Voraussetzungen und Grenzen der Umwelt- und Bioanalytik als Funktion verfügbarer Probenarten und Analyseverfahren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Gewinnung belasteter Umweltproben, repräsentative Probennahme und Probenaufarbeitung, Messverfahren, Datenanalyse und Datenauswertung, Biokonzentration, Biomagnifikation und Biomonitoring.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Praktikum, Selbststudium. Die Lehrsprache in allen Lehrveranstaltungen ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in Ökotoxikologie, Biotechnologie und chemischer Analytik, wie sie beispielsweise im Modul Environmental Chemistry des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Fränze, S., Markert, B., Wünschmann, S. (2009): Technische Umweltchemie, Wiley-VCH Verlag, Weinheim; Schwister, K. (2007): Taschenbuch der Verfahrenstechnik, Karl Hanser Verlag GmbH & Co.; Heintz, A., Reinhardt, G.A. (2000): Chemie & Umwelt, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von elf Wahlpflichtmodulen in der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie, von denen drei Module zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sechs Wahlpflichtmodulen des allgemeinen Wahlpflichtbereichs, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist eines von 29 Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Ecosystem Services, von denen Module gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ecosystem Services zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer englischsprachigen Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine englischsprachige Hausarbeit im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BAÖ 1.10 (M_OMB 5.4)	Fungi, Protists and Microbial Ecology	Herr Prof. Hofrichter (martin.hofrichter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen sich mit der ökologischen Stellung eukaryotischer Mikroorganismen (v. a. Pilze und Protisten) in der Biosphäre und deren Wechselwirkungen mit der unbelebten und belebten Natur aus. Sie verstehen die ökophysiologischen Hintergründe mikrobieller Stoffumwandlungsprozesse und wissen um die zentrale Bedeutung für den Zustand unserer Umwelt. Die Studierenden sind mit mikrobieller/pilzlicher Aut- und Synökologie vertraut. Sie kennen die Formen der Interaktionen zwischen Mikroorganismen und Pflanzen, Mikroorganismen und Tieren sowie spezielle Interaktionen zwischen Pilzen und Insekten. Sie haben einen Überblick über syntrophische mikrobielle Lebensgemeinschaften und kennen sich mit der mikrobiellen Korrosion verschiedener Materialien aus.	
Inhalte	Das Modul umfasst Phylogenie, Taxonomie, Ökophysiologie und Ökologie von Pilzen und Protisten, Biogenese, Funktion und Eigenschaften von Biomineralien und Biopolymeren sowie deren Bedeutung für Wissenschaft und Forschung, mikrobielle Autökologie und Interaktionen zwischen Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren sowie ausgewählte Prozesse der Biokorrosion, -deterioration und -degradation.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse in der Mikrobiologie und Ökologie, wie sie beispielsweise in den Modulen Forschung, Strategien und Wissenschaftspraxis und Applied Microbiology des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie erworben werden können, vorausgesetzt. Literatur: Fritsche, W. (2001) Mikrobiologie. Spektrum Gustav Fischer; Madigan, M. T., Martinko, J.M. (2014) Brock Biology of Microorganisms, Global Edition, Addison-Wesley Longman, Amsterdam; Lüder, R. (2007): Grundkurs Pilzbestimmung – Eine Praxisanleitung für Anfänger und Fortgeschrittene, Quelle & Meyer Verlag; Westheide, W., Rieger, G. (2013) Spezielle Zoologie, Teil 1: Einzeller & Wirbellose, Springer Spektrum; Bäuerlein, E. (2008): Handbook of Biomineralization: Biological Aspects and Structure Formation.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Studienrichtung Biotechnologie des Masterstudiengangs Biotechnologie und Angewandte Ökologie. Es schafft im Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie jeweils die Voraussetzungen für die Module Praktische Mykologie, Diversity and Ecology of Fungi and Lichens sowie Museum and Collections. Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sechs Wahlpflichtmodulen des allgemeinen Wahlpflichtbereichs, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 25 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_IM 1.6 (M_OMB 5.5)	Intercultural Communication and Foreign Language Skills	Oliver Tettenborn (oliver.tettenborn@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Modelle kommunikativer Beziehungen und insbesondere der interkulturellen Kommunikation. Sie verstehen deren Zusammenhang zur philosophischen und Diskurs-Ethik, vor allem zum Begriff der Achtung. Sie sind in der Lage, die erworbenen theoretischen Kenntnisse auf bestimmte kulturelle Kontexte anzuwenden und zum Teil einer gelingenden Lebenspraxis im fremd- oder multikulturellen Umfeld zu machen. Die Studierenden besitzen Kenntnisse in einer Fremdsprache als Grundlage und praktisches Werkzeug interkultureller Kommunikation.	
Inhalte	Das Modul umfasst a) Kommunikationsmodelle b) Modelle der Interkulturellen Kommunikation c) Dialektik und Rhetorik d) Diskursethik und Achtungsbegriff e) Fremdsprachenkenntnisse.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache in den Vorlesungen und Seminaren ist Englisch; die Übungen können je nach Wahl der bzw. des Studierenden ebenso in Englisch abgehalten werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Internationales Management. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul M_IM 1.9. Das Modul ist zudem ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services. Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sechs Wahlpflichtmodulen des allgemeinen Wahlpflichtbereichs, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer englischsprachigen Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
M_OMB 5.6	Biological Drawing	Bernd Schulz (Bernd.schulz@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen das zeichnerische Erfassen dreidimensionaler biologischer Objekte (Pflanzenteile, Insekten, Mensch).	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Perspektive, Räumlichkeit, Darstellung von Licht und Schatten und Fragen der visuellen Wahrnehmung sowie zeichnerische Techniken (Bleistift, Feder-/Finliner- und Farbzeichnung).	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Baupläne Höherer Pflanzen und von Insekten, wie sie beispielsweise im Modul Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity eines von sechs Wahlpflichtmodulen des allgemeinen Wahlpflichtbereichs, das gemäß § 25 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemesters angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T		
Pflichtbereich						
M_OMB 1.1	Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals	4/5/2/0/1/0 1xPL				15
M_OMB 1.2	Applied Ecology	2/1/1/0/0/0 1xPL				5
M_OMB 1.3	Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research	1/0/0/4/0/0 1xPL				5
M_OMB 1.4	Collecting and Analysing Biodiversity Data	1,5/2,5/0/0/0 1xPL				5
Wahlpflichtbereich¹						
Besonderer Wahlpflichtbereich²						
Vertiefungsrichtung Species Diversity and Natural History Collections³						
M_OMB 2.4	Vegetation Science		0/0/1/3/1/0 1xPL			5
M_OMB 2.7	Museums and Collections			2/2,5/0/0/0,5/0 1xPL		5
Mindestens 2 aus 5.						
M_OMB 2.1	Diversity and Ecology of Vascular Plants		1/3/0/4/0/0 1xPL			10
M_OMB 2.2	Diversity and Ecology of Animals		2/4/2/0/0/0 1xPL			10
M_OMB 2.3	Diversity and Ecology of Soil Animals		2/3/0/3/0/0 2xPL			10
M_OMB 2.5	Diversity and Ecology of Fungi and Lichens			1/3/0/0/1/0 1xPL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4.Semester	LP
		V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T		
M_OMB 2.6	Systematics and Bioindication of Bryophytes			0/0/1/3/1/0 1xPL		5
Mindestens 1 aus 4.						
M_OMB 2.8	Botany – special aspects of collection management			0/0/1/8/0/0 1xPL		10
M_OMB 2.9	Zoology – special aspects of collection management			0/0/1/8/0/0 1xPL		10
M_OMB 2.10	Geology and Paleoecology - special aspects of collection management			0/0/1/8/0/0 1xPL		10
M_OMB 2.11	Science and Society			0/0/1/8/0/0 1xPL		10
Vertiefungsrichtung Evolution of Functional Biodiversity³						
M_OMB 3.1	Floral Biology		0/0/1/4/0/0 1xPL			5
M_OMB 3.2	Crops und Useful Plants of the World		1/0/0/3/1/0 1xPL			5
M_OMB 3.3	Ethnobiology		0/0/1/3/1/0 1xPL			5
M_OMB 3.4	Plant-Microbial Interactions		2/0/1/4/0/0 1xPL			10
M_OMB 3.5	Field Excursion		0/0/1/0/4/0 1xPL			5
M_OMB 3.6	The Biomaterials of Arthropods		1/0/1/0/0/0 1xPL			5
M_OMB 3.7	Fruit Morphology and Seed Dispersal			0/0/1/4/0/0 1xPL		5
M_OMB 3.8	Plant Functional Morphology, Anatomy and Biomechanics			0/0/1/3/1/0 1xPL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4.Semester	LP
		V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T		
M_OMB 3.9	Scanning Electron Microscopy			0/0/1/4/0/0 1xPL		5
M_OMB 3.10	Morphology			2,5/0/0/7,5/0/0 1xPL		10
Vertiefungsrichtung Molecular Biodiversity⁴						
Pflichtmodul						
M_OMB 4.6	Advanced Molecular Approaches in Biodiversity Research			1/0/1/3/0/0 1xPL		5
Wahlpflichtmodule						
M_OMB 4.1	Vintage Molecular Biology		0/0/1/4/0/0 1xPL			5
M_OMB 4.2	Population and Conservation Genetics		2/0/2/4/0/0 1xPL			10
M_OMB 4.3	Biodiversity in Applied Plant Breeding		1/0/0/3/1/0 1xPL			5
M_OMB 4.4	Barcoding of Life		0/4/1/0/0/0 1xPL			5
M_OMB 4.5	Cytogenomics		2/0/2/6/0/0 1xPL			10
M_OMB 4.7	Data Visualization in Biodiversity			1/3/1/0/0/0 1xPL		5
M_OMB 4.8	Plant (Phylo-)Genomics			1/3/1/0/0/0 1xPL		5
Allgemeiner Wahlpflichtbereich						
M_BAÖ 1.6 (M_OMB 5.1)	Environmental and Fungal Genomics			1/2,5/0,5/0/0 1xPL		5
M_BAÖ 1.7 (M_OMB 5.2)	Praktische Mykologie			1,5/3/0,5/0/0 1xPL		5
M_BAÖ 1.8 (M_OMB 5.3)	Environmental Analysis		2/0/2/1/0/0 1xPVL, 1xPL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4.Semester	LP
		V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T	V/Ü/S/P/Ex/T		
M_BAÖ 1.10 (M_OMB 5.4)	Fungi, Protists and Microbial Ecology		6/0/0/0/0/0 1xPL			5
M_IM 1.6 (M_OMB 5.5)	Intercultural Communication and Foreign Language Skills			1/2/1/0/0 1xPL		5
M_OMB 5.6	Biological Drawing			0/0/1/4/0/0 1xPL		5
Masterarbeit					27	27
Kolloquium					3	3
Leistungspunkte		30	30	30	30	120

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 Studienordnung

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

Ex Exkursion

T Tutorium

PVL Prüfungsvorleistung(en)

PL Prüfungsleistung(en)

¹ Es sind insgesamt Module im Umfang von 60 Leistungspunkten zu wählen.

² Es ist eine von drei Vertiefungsrichtungen zu wählen.

³ Es sind Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen.

⁴ Es sind Module im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten zu wählen.

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Referate
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 12 Bestehen und Nichtbestehen
- § 13 Freiversuch
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Kolloquium
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 23 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 24 Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 27 Mastergrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung verwiesen.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Masterprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 24) nachgewiesen hat und
 3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Masterarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 19 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Masterarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Masterstudiengangs Organismic and Molecular Biodiversity erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 16 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. mündliche Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. Referate (§ 9)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausgeschlossen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zustimmt.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige

sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 10 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Ergebnisse schlüssig präsentieren und diskutieren zu können (Seminararbeit inklusive Präsentation). Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Belegarbeiten und Protokolle, sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Wird die Seminararbeit präsentiert, gilt dafür § 8 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 90 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, als Kollegialprüfung durchgeführt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen finden als Einzelprüfung statt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 9

Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 8 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 50 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|--------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |

3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Endnote der Masterarbeit mit 30fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 25 Absatz 1 ein. Die Endnote der Masterarbeit setzt sich aus der Note der Masterarbeit mit zweifachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(5) Ist die Gesamtnote der Masterprüfung 1,2 oder besser, so wird vom Prüfungsausschuss das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch die am Internationalen Hochschulinstitut Zittau übliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) und daraufhin gemäß § 10 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 12

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Masterarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Masterarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Masterarbeit und Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Masterarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Masterprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Masterarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung erst dann nach § 16 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Masterprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung, die Masterarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 13 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der am Internationalen Hochschulinstitut Zittau üblichen Form bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 13 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet,

erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Deren Beantragung ist nur innerhalb der ersten zwei Monate des jeweiligen Semesters zulässig. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 16 Absatz 4 Satz 1.

§ 16 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an. Mit Ausnahme des studentischen Mitgliedes beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitgliedes erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Wissenschaftlichen Rat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau bestellt, wobei ein Mitglied des Prüfungsausschusses auf Vorschlag des Fakultätsrats der Fakultät Biologie bestellt wird. Das studentische Mitglied wird auf Vorschlag des Fachschaftsrates bestellt. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Wissenschaftlichen Rat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 17

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Masterprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Masterarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 16 Absatz 6 entsprechend.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Das Bestehen der Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudienganges Organismic and Molecular Biodiversity. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die berufliche Praxis und Wissenschaft notwendigen gründlichen allgemeinen und speziellen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 19

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Kolloquium

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Masterarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht

hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Masterarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. In geeigneten Fällen kann die Masterarbeit in deutscher Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem Antrag der oder des Studierenden zustimmt. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 10 Absatz 1 zu bewerten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notestufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 10 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Masterarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Masterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 10 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Masterarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Masterarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 8 Absatz 4 und § 10 Absatz 1 gelten entsprechend.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 25 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Masterarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer, die Gesamtnote nach § 10 Absatz 3 und 4 sowie im Falle des § 10 Absatz 5 das Prädikat aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 12 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem vom Internationalen Hochschulinstitut Zittau geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn

die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 23

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Masterprüfung ab.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 24

Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung

Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor dem Kolloquium muss die Masterarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Systematics and Evolution of Plants, Fungi and Animals
2. Applied Ecology
3. Basic Molecular Approaches in Biodiversity Research
4. Collecting and Analysing Biodiversity Data

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. im allgemeinen Wahlpflichtbereich
 - a) Environmental and Fungal Genomics
 - b) Praktische Mykologie

- c) Environmental Analysis
 - d) Fungi, Protists and Microbial Ecology
 - e) Intercultural Communication and Foreign Language Skills
 - f) Biological Drawing sowie
2. im besonderen Wahlpflichtbereichs in der Vertiefungsrichtung
- a) Species Diversity and Natural History Collections
 - aa) Diversity and Ecology of Vascular Plants
 - bb) Diversity and Ecology of Animals
 - cc) Diversity and Ecology of Soil Animals
 - dd) Diversity and Ecology of Fungi and Lichens
 - ee) Systematics and Bioindication of Bryophytes
 von denen mindestens zwei zu wählen sind, sowie
 - ff) Botany - special aspects of collection management
 - gg) Zoology - special aspects of collection management
 - hh) Geology and Paleocology - special aspects of collection management
 - ii) Science and Society
 von denen mindestens eins zu wählen ist, sowie
 - jj) Vegetation Science
 - kk) Museum and Collections
- von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind;
- b) Evolution of Functional Biodiversity
 - aa) Floral Biology
 - bb) Crops and Useful Plants of the World
 - cc) Ethnobiology
 - dd) Plant-Microbial Interactions
 - ee) Field Excursion
 - ff) The Biomaterials of Arthropods
 - gg) Fruit Morphology and Seed Dispersal
 - hh) Plant Functional Morphology, Anatomy and Biomechanics
 - ii) Scanning Electron Microscopy
 - jj) Morphology
- von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind;
- c) Molecular Biodiversity
 - das Pflichtmodul Advanced Molecular Approaches in Biodiversity Research
 - sowie die Wahlpflichtmodule
 - aa) Vintage Molecular Biology
 - bb) Population and Conservation Genetics
 - cc) Biodiversity in Applied Plant Breeding
 - dd) Barcoding of Life
 - ee) Cytogenomics
 - ff) Data Visualization in Biodiversity
 - gg) Plant (Phylo-)Genomics
- von denen Module im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten zu wählen sind.
- Es ist eine von drei Vertiefungsrichtungen zu wählen.
Es sind insgesamt Module im Umfang von 60 Leistungspunkten zu wählen.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen, es werden 27 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens 12 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat eine Dauer von 45 Minuten. Es werden 3 Leistungspunkte erworben.

§ 27

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Masterstudiengang Organismic and Molecular Biodiversity immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. April 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vom 26. April 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Italienischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der Italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um die Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Sie haben theoretische, anwendungsbezogene, methodische und kommunikative Kompetenzen, die sie befähigen, sprach-, medien-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen. Sie verfügen zudem über vertiefte fremdsprachendidaktische Kenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Italienischunterricht und sind in der Lage, diese mit den fachwissenschaftlichen Kenntnissen zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der italienischen Sprache sowie der italienischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Unterricht im Fach Italienisch an Gymnasien selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen bzw. Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Einführungskurse, Vorlesungen, Seminare, Sprachlernseminare, Tutorien, Schulpraktika, und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen mit Überblickscharakter, die in die Stoffgebiete der Module einführen. Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten sowie in Alltagssituationen. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der indi-

viduellen Rückkopplung. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemeindidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung der Schulart. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Italienisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium), die Fachdidaktik und die Sprachpraxis. Im Fachstudium umfasst es sechs Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Die Sprachpraxis umfasst acht Pflichtmodule, die Fachdidaktik fünf Pflichtmodule. Die Wahl ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Absatz 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechenden Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übung Italienisch zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B Italienisch zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium beinhaltet Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es umfasst Theorien, Methoden und Gegenstände der Italianistik in diachroner und synchroner sowie vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der italienischen Sprache sowie der italienischsprachigen Literaturen und Kulturen überblicksartig sowie in exemplarischer Form. Das Studium umfasst die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und zur sicheren produktiven und rezeptiven Beherrschung des Italienischen mindestens bis zum Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Das Studium beinhaltet grundlegende und ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und

Praxis eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts sowie die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts im Fach Italienisch an Gymnasien.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie durch Selbststudium können im Fach Italienisch insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich der zugeordneten schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Italienisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer studienbegleitenden fachlichen Beratung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung bislang gültige Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 18 Absatz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 10. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 23. März 2021.

Dresden, den 26. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-B-LKGES (SLK-SEBS-ITA-B-LKGES) (SLK-SEOS-FRA-B-LKGES) (SLK-SEGY-FRA-B-LKGES) (SLK-SEBS-FRA-B-LKGES) (SLK-BA-R-B-LKGES)	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen geschichtlichen Überblick über die französische bzw. frankophone sowie die italienische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Beispiele in romanistisch komparativer Perspektive. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur kritischen Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Ordnungsmodelle (Gattungen, Epochen, Medien, kulturelle Prozesse) und sind in der Lage, wichtige Autorinnen und Autoren sowie deren Werke, sodann weitere kulturelle Strömungen, Entwicklungen und Prozesse in literar- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie Fragestellungen und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl –	

	<p>Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-B-LKTH (SLK-SEBS-ITA-B-LKTH) (SLK-SEOS-FRA-B-LKTH) (SLK-SEGY-FRA-B-LKTH) (SLK-SEBS-FRA-B-LKTH) SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind in der Lage, diese Theorien auf exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte sind ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien sowie deren Entstehungskontexte und Anwendungsfelder mit Bezug auf die französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-B-WA (SLK-SEBS-ITA-B-WA) (SLK-SEOS-FRA-B-WA) (SLK-SEGY-FRA-B-WA) (SLK-SEBS-FRA-B-WA) SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpierens anwenden. Die Studierenden sind dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) in kritisch-analytischer Vorgehensweise zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung über die Gegenstandsanalyse bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Franzö-	

	<p>sische Sprachwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für die Module Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-B-SW (SLK-SEBS-ITA-B-SW) (SLK-BA-R-B-ITASW)	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) jeweils für das Modul Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-V-LKW (SLK-SEBS-ITA-V-LKW)	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden. Sie sind in der Lage, eigenständig Texte oder ästhetische Medienprodukte auf geeignete Forschungsliteratur zu beziehen und dabei argumentativ stringente Arbeitsergebnisse zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Bereiche der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft: ästhetische Medienprodukte, kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Komplementärmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-V-SW (SLK-SEBS-ITA-V-SW) (SLK-BA-R-V-ITASW)	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der italienischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft und Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Komplementärmodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-A-LKW (SLK-SEBS-ITA-A-LKW)	Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden repräsentative Gegenstände und Überblicksthemen sowie Methoden der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie besitzen literatur- und kulturtheoretische Kenntnisse und haben diese im Hinblick auf ästhetisches, methodologisches und theoretisches Problembewusstsein erweitert. Sie verfügen über Gegenstands- und Theoriekompetenz in Literatur- und Kulturtheorie, die es erlaubt, den Umgang mit Literatur und anderen kulturellen Artefakten inhaltlich und theoretisch auszubauen. Sie sind in der Lage, literatur- und kulturtheoretische Fragestellungen für die Analyse von Literatur, anderen kulturellen Artefakten und kulturellen Dynamiken produktiv zu machen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Gegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen zwei gemäß Anlage 12 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei gemäß Anlage 16 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-A-SW (SLK-SEBS-ITA-A-SW)	Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden alle einschlägigen Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und haben ihr Wissen in der Form ausgebaut, dass sie fundamentale Einblicke in Grundlagen der Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftliche Problemfelder gewonnen haben. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu benachbarten fachwissenschaftlichen Disziplinen zu verstehen bzw. sprachwissenschaftliche Forschungsarbeiten zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen zwei gemäß Anlage 12 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei gemäß Anlage 16 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-K-SW (SLK-SEBS-ITA-K-SW)	Komplementärmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden ausgewählte repräsentative Themen der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie ein wissenschaftliches Thema der italienischen Sprachwissenschaft wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen zwei gemäß Anlage 12 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei gemäß Anlage 16 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-K-LKW (SLK-SEBS-ITA-K-LKW)	Komplementärmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden übergreifende Themen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ausgewählte Fallbeispiele anzuwenden. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. den eigenständigen Umgang mit Medien und die kritische Rezeption von Forschungsliteratur in besonderem Maße herausgebildet. Darüber hinaus können sie fachwissenschaftliche Problemstellungen der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen. Sie sind befähigt, dieses Wissen selbständig anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind exemplarische Gegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen zwei gemäß Anlage 12 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei gemäß Anlage 16 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITAA1 (SLK-SEBS-ITAA1) (SLK-BA-R-SP-ITAA1)	Sprachpraxis A1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Alltagsthemen, welche auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse und auf Informationen zu Personen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITAA2 (SLK-SEBS-ITAA2) (SLK-BA-R-SP-ITAA2)	Sprachpraxis A2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen in Bezug auf Alltagsthemen, welche auf die Bewältigung des Alltags und auf den Austausch von Informationen zu vertrauten und geläufigen Dingen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Basismodul Fachdidaktik Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITAB1.1 (SLK-SEBS-ITAB1.1) (SLK-BA-R-SP-ITAB1.1)	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie der Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITAB1.2 (SLK-SEBS-ITAB1.2) (SLK-BA-R-SP-ITAB1.2)	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Schulpraktische Übung Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITAB2.1 (SLK-SEBS-ITAB2.1) (SLK-BA-R-SP-ITAB2.1)	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen bezüglich der Bereiche Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Italienisch und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITAB2.2 (SLK-SEBS-ITAB2.2) (SLK-BA-R-SP-ITAB2.2)	Sprachpraxis B2.2 - Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1 – Italienisch und für das Modul Blockpraktikum B Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITAC1.1 (SLK-SEBS-ITAC1.1)	Sprachpraxis C1.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache. Die Studierenden verfügen über erweiterte Moderationskompetenzen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind anspruchsvolle und längere fachsprachliche und literarische Texte der italo-phonnen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B2.2 - Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.2 - Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITAC1.2	Sprachpraxis C1.2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver, produktiver und interaktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die sprachproduktive Auseinandersetzung mit anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der italophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1 - Italienisch im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-BFD (SLK-SEBS-ITA-BFD)	Basismodul Fachdidaktik Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe selbstständig erarbeiten und in angemessener Form darstellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-VFD (SLK-SEBS-ITA-VFD)	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über die Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, Italienischunterricht angeleitet zu planen und im geschützten Raum des Seminars durchzuführen (Unterrichtssimulation). Sie sind in der Lage, gehaltenen Italienischunterricht kriteriengeleitet zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Basismodul Fachdidaktik Italienisch sowie Sprachpraxis B 1.1 – Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Schulpraktische Übung Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-SPÜ (SLK-SEBS-ITA-SPÜ)	Schulpraktische Übung Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse über die Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Unterrichtsplanung in eigenen Unterrichtsversuchen anzuwenden sowie eigenen und beobachteten Italienischunterricht kriteriengeleitet zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die exemplarische Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (semesterbegleitend, 2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch sowie Sprachpraxis B 1.2 – Italienisch.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils die Voraussetzungen im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für die Module Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch und Blockpraktikum B Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Unterrichtsversuch im Umfang von 90 Minuten und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien und § 13 Absatz 1 Satz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-AMFD (SLK-SEBS-ITA-AMFD)	Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe selbstständig erarbeiten und mündlich wie schriftlich in wissenschaftlich angemessener Form darstellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind erweiterte, auch interdisziplinäre Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Sprachpraxis B 2.1 – Italienisch sowie Schulpraktische Übung Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-ITA-BPBI (SLK-SEBS-ITA-BPBI)	Blockpraktikum B Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden erweiterte Kenntnisse über die Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Unterrichtsplanung in eigenen Unterrichtsversuchen weitgehend selbstständig anzuwenden sowie eigenen und beobachteten Italienischunterricht kriteriengeleitet zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die weitgehend selbstständige Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum, (4 Wochen, im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Schulpraktische Übung Italienisch sowie Sprachpraxis B 2.2 – Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Stunden und Hospitationen im Umfang von 30 Stunden	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 30 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-SEGY-ITA-B-SW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft			2/0/0/0/2 PL							5
SLK-SEGY-ITA-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2/0/0/0/2 PL									5
SLK-SEGY-ITA-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie		2/0/0/0/2 PL								5
SLK-SEGY-ITA-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten			0/0/2/0/0 PL							5
SLK-SEGY-ITA-V-LKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 2 x PL						5
SLK-SEGY-ITA-V-SW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft					0/2/2/0/0 2 x PL					5
SLK-SEGY-ITA-A-LKW	Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft*								0/2/0/0/0 PL		5
SLK-SEGY-ITA-A-SW	Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft*								0/2/0/0/0 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS/T									
SLK-SEGY-ITA-K-SW	Komplementärmodul: Italienische Sprachwissenschaft*									0/0/2/0/0 PL	5
SLK-SEGY-ITA-K-LKW	Komplementärmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft*									0/0/2/0/0 PL	5
SLK-SEGY-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	0/0/0/4/0 PL									5
SLK-SEGY-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch		0/0/0/4/0 PL								5
SLK-SEGY-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch			0/0/0/4/0 PL							5
SLK-SEGY-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch				0/0/0/4/0 PL						5
SLK-SEGY-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch					0/0/0/4/0 PL					5
SLK-SEGY-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Italienisch						0/0/0/4/0 PL				5
SLK-SEGY-ITAC1.1	Sprachpraxis C1.1 – Italienisch							0/0/0/4/0 PL			5
SLK-SEGY-ITAC1.2	Sprachpraxis C1.2 – Italienisch								0/0/0/4/0 PL		5
SLK-SEGY-ITA-BFD	Basismodul Fachdidaktik Italienisch				2/0/0/0/1 PL						5
SLK-SEGY-ITA-VFD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch					0/0/2/0/0 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-SEGY-ITA-SPÜ	Schulpraktische Übung Italienisch						Schulpraktikum (2 SWS) PL				4
SLK-SEGY-ITA-AMFD	Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch									0/0/2/0/0 PL	5
SLK-SEGY-ITA-BPBI	Blockpraktikum B Italienisch							Schulpraktikum (4 Wochen) PL			5
LP		10	10	15	15	15	9	10	10	10	104

* Nach Wahl der bzw. des Studierenden, 2 aus 4 gemäß Anlage 12 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien.

SWS Semesterwochenstunden
 EK Einführungskurs
 V Vorlesung
 S Seminar

SLS Sprachlernseminar
 T Tutorium
 LP Leistungspunkte
 PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 26. April 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Italienischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der Italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um die Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Sie haben theoretische, anwendungsbezogene, methodische und kommunikative Kompetenzen, die sie befähigen, sprach-, medien-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen. Sie verfügen zudem über vertiefte fremdsprachendidaktische Kenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Italienischunterricht und sind in der Lage, diese mit den fachwissenschaftlichen Kenntnissen zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der italienischen Sprache sowie der italienischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Unterricht im Fach Italienisch an berufsbildenden Schulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen bzw. Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder sensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Einführungskurse, Vorlesungen, Seminare, Sprachlernseminare, Tutorien, Schulpraktika, und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen mit Überblickscharakter, die in die Stoffgebiete der Module einführen. Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten sowie in Alltagssituationen. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitet

sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemeindidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung der Schulart. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Italienisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium), die Fachdidaktik und die Sprachpraxis. Im Fachstudium umfasst es sechs Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Die Sprachpraxis umfasst sieben Pflichtmodule, die Fachdidaktik fünf Pflichtmodule. Die Wahl ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Absatz 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechenden Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übung Italienisch zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B Italienisch zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium beinhaltet Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es umfasst Theorien, Methoden und Gegenstände der Italianistik in diachroner und synchroner sowie vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der italienischen Sprache sowie der italienischsprachigen Literaturen und Kulturen überblicksartig sowie in exemplarischer Form. Das Studium umfasst die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und zur sicheren produktiven und rezeptiven Beherrschung des Italienischen mindestens bis zum Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Das Studium beinhaltet grundlegende und ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und

Praxis eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts sowie die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts im Fach Italienisch an berufsbildenden Schulen.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen sowie durch Selbststudium können im Fach Italienisch insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich der zugeordneten schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Italienisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer studienbegleitenden fachlichen Beratung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung bislang gültige Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 17 Absatz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht über-

nommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 10. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 23. März 2021.

Dresden, den 26. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-B-LKGES (SLK-SEGY-ITA-B-LKGES) (SLK-SEOS-FRA-B-LKGES) (SLK-SEGY-FRA-B-LKGES) (SLK-SEBS-FRA-B-LKGES) (SLK-BA-R-B-LKGES)	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen geschichtlichen Überblick über die französische bzw. frankophone sowie die italienische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Beispiele in romanistisch komparativer Perspektive. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur kritischen Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Ordnungsmodelle (Gattungen, Epochen, Medien, kulturelle Prozesse) und sind in der Lage, wichtige Autorinnen und Autoren sowie deren Werke, sodann weitere kulturelle Strömungen, Entwicklungen und Prozesse in literar- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie Fragestellungen und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl –	

	<p>Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-B-LKTH (SLK-SEGY-ITA-B-LKTH) (SLK-SEOS-FRA-B-LKTH) (SLK-SEGY-FRA-B-LKTH) (SLK-SEBS-FRA-B-LKTH) SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind in der Lage, diese Theorien auf exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte sind ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien sowie deren Entstehungskontexte und Anwendungsfelder mit Bezug auf die französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-B-WA (SLK-SEGY-ITA-B-WA) (SLK-SEOS-FRA-B-WA) (SLK-SEGY-FRA-B-WA) (SLK-SEBS-FRA-B-WA) SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerprierens anwenden. Die Studierenden sind dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) in kritisch-analytischer Vorgehensweise zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung über die Gegenstandsanalyse bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Franzö-	

	<p>sische Sprachwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch sowie im Fach Französisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für die Module Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-B-SW (SLK-SEGY-ITA-B-SW) (SLK-BA-R-B-ITASW)	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) jeweils für das Modul Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-V-LKW (SLK-SEGY-ITA-V-LKW)	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden. Sie sind in der Lage, eigenständig Texte oder ästhetische Medienprodukte auf geeignete Forschungsliteratur zu beziehen und dabei argumentativ stringente Arbeitsergebnisse zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Bereiche der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft: ästhetische Medienprodukte, kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Komplementärmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-V-SW (SLK-SEGY-ITA-V-SW) (SLK-BA-R-V-ITASW)	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der italienischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft und Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Komplementärmodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-A-LKW (SLK-SEGY-ITA-A-LKW)	Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden repräsentative Gegenstände und Überblicksthemen sowie Methoden der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie besitzen literatur- und kulturtheoretische Kenntnisse und haben diese im Hinblick auf ästhetisches, methodologisches und theoretisches Problembewusstsein erweitert. Sie verfügen über Gegenstands- und Theoriekompetenz in Literatur- und Kulturtheorie, die es erlaubt, den Umgang mit Literatur und anderen kulturellen Artefakten inhaltlich und theoretisch auszubauen. Sie sind in der Lage, literatur- und kulturtheoretische Fragestellungen für die Analyse von Literatur, anderen kulturellen Artefakten und kulturellen Dynamiken produktiv zu machen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Gegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen zwei gemäß Anlage 12 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei gemäß Anlage 16 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-A-SW (SLK-SEGY-ITA-A-SW)	Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden alle einschlägigen Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und haben ihr Wissen in der Form ausgebaut, dass sie fundamentale Einblicke in Grundlagen der Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftliche Problemfelder gewonnen haben. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu benachbarten fachwissenschaftlichen Disziplinen zu verstehen bzw. sprachwissenschaftliche Forschungsarbeiten zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen zwei gemäß Anlage 12 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei gemäß Anlage 16 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-K-SW (SLK-SEGY-ITA-K-SW)	Komplementärmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden ausgewählte repräsentative Themen der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie ein wissenschaftliches Thema der italienischen Sprachwissenschaft wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen zwei gemäß Anlage 12 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei gemäß Anlage 16 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-K-LKW (SLK-SEGY-ITA-K-LKW)	Komplementärmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden übergreifende Themen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ausgewählte Fallbeispiele anzuwenden. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. den eigenständigen Umgang mit Medien und die kritische Rezeption von Forschungsliteratur in besonderem Maße herausgebildet. Darüber hinaus können sie fachwissenschaftliche Problemstellungen der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen. Sie sind befähigt, dieses Wissen selbständig anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind exemplarische Gegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen zwei gemäß Anlage 12 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei gemäß Anlage 16 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITAA1 (SLK-SEGY-ITAA1) (SLK-BA-R-SP-ITAA1)	Sprachpraxis A1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Alltagsthemen, welche auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse und auf Informationen zu Personen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITAA2 (SLK-SEGY-ITAA2) (SLK-BA-R-SP-ITAA2)	Sprachpraxis A2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen in Bezug auf Alltagsthemen, welche auf die Bewältigung des Alltags und auf den Austausch von Informationen zu vertrauten und geläufigen Dingen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Basismodul Fachdidaktik Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITAB1.1 (SLK-SEGY-ITAB1.1) (SLK-BA-R-SP-ITAB1.1)	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie der Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITAB1.2 (SLK-SEGY-ITAB1.2) (SLK-BA-R-SP-ITAB1.2)	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Schulpraktische Übung Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITAB2.1 (SLK-SEGY-ITAB2.1) (SLK-BA-R-SP-ITAB2.1)	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen bezüglich der Bereiche Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Italienisch und im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITAB2.2 (SLK-SEGY-ITAB2.2) (SLK-BA-R-SP-ITAB2.2)	Sprachpraxis B2.2 - Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1 – Italienisch und für das Modul Blockpraktikum B Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITAC1.1 (SLK-SEGY-ITAC1.1)	Sprachpraxis C1.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache. Die Studierenden verfügen über erweiterte Moderationskompetenzen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind anspruchsvolle und längere fachsprachliche und literarische Texte der italophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B2.2 - Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.2 - Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-BFD (SLK-SEGY-ITA-BFD)	Basismodul Fachdidaktik Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe selbstständig erarbeiten und in angemessener Form darstellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-VFD (SLK-SEGY-ITA-VFD)	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über die Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, Italienischunterricht angeleitet zu planen und im geschützten Raum des Seminars durchzuführen (Unterrichtssimulation). Sie sind in der Lage, gehaltenen Italienischunterricht kriteriengeleitet zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Basismodul Fachdidaktik Italienisch sowie Sprachpraxis B 1.1 – Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Schulpraktische Übung Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-SPÜ (SLK-SEGY-ITA-SPÜ)	Schulpraktische Übung Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse über die Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Unterrichtsplanung in eigenen Unterrichtsversuchen anzuwenden sowie eigenen und beobachteten Italienischunterricht kriteriengeleitet zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die exemplarische Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (semesterbegleitend, 2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch sowie Sprachpraxis B 1.2 – Italienisch.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils die Voraussetzungen im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für die Module Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch und Blockpraktikum B Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Unterrichtsversuch im Umfang von 90 Minuten und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien und § 13 Absatz 1 Satz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-AMFD (SLK-SEGY-ITA-AMFD)	Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe selbstständig erarbeiten und mündlich wie schriftlich in wissenschaftlich angemessener Form darstellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind erweiterte, auch interdisziplinäre Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Sprachpraxis B 2.1 – Italienisch sowie Schulpraktische Übung Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-ITA-BPBI (SLK-SEGY-ITA-BPBI)	Blockpraktikum B Italienisch	Jun.-Prof. Dr. Jochen Plikat (jochen.plikat@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden erweiterte Kenntnisse über die Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Unterrichtsplanung in eigenen Unterrichtsversuchen weitgehend selbstständig anzuwenden sowie eigenen und beobachteten Italienischunterrichtskriteriengeleitet zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die weitgehend selbstständige Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten Italienischunterrichts.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum, (4 Wochen, im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Schulpraktische Übung Italienisch sowie Sprachpraxis B 2.2 – Italienisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Italienisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Stunden und Hospitationen im Umfang von 30 Stunden	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 30 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-SEBS-ITA-B-SW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft			2/0/0/0/2 PL							5
SLK-SEBS-ITA-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2/0/0/0/2 PL									5
SLK-SEBS-ITA-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie		2/0/0/0/2 PL								5
SLK-SEBS-ITA-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten			0/0/2/0/0 PL							5
SLK-SEBS-ITA-V-LKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 2 x PL						5
SLK-SEBS-ITA-V-SW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft					0/2/2/0/0 2 x PL					5
SLK-SEBS-ITA-A-LKW	Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft*								0/2/0/0/0 PL		5
SLK-SEBS-ITA-A-SW	Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft*								0/2/0/0/0 PL		5
SLK-SEBS-ITA-K-SW	Komplementärmodul: Italienische Sprachwissenschaft*									0/0/2/0/0 PL	5
SLK-SEBS-ITA-K-LKW	Komplementärmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft*									0/0/2/0/0 PL	5
SLK-SEBS-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	0/0/0/4/0 PL									5
SLK-SEBS-	Sprachpraxis A2 –		0/0/0/4/0								5

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
ITAA2	Italienisch		PL								
SLK-SEBS-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch			0/0/0/4/0 PL							5
SLK-SEBS-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch				0/0/0/4/0 PL						5
SLK-SEBS-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch					0/0/0/4/0 PL					5
SLK-SEBS-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Italienisch						0/0/0/4/0 PL				5
SLK-SEBS-ITAC1.1	Sprachpraxis C1.1 – Italienisch							0/0/0/4/0 PL			5
SLK-SEBS-ITA-BFD	Basismodul Fachdidaktik Italienisch				2/0/0/0/1 PL						5
SLK-SEBS-ITA-VFD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Italienisch					0/0/2/0/0 PL					5
SLK-SEBS-ITA-SPÜ	Schulpraktische Übung Italienisch						Schulpraktikum (2 SWS) PL				4
SLK-SEBS-ITA-AMFD	Ausbaumodul Fachdidaktik Italienisch									0/0/2/0/0 PL	5
SLK-SEBS-ITA-BPBI	Blockpraktikum B Italienisch							Schulpraktikum (4 Wochen) PL			5
LP		10	10	15	15	15	9	10	5	10	99

* Nach Wahl der bzw. des Studierenden, 2 aus 4 gemäß Anlage 16 der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen.

SWS Semesterwochenstunden
 EK Einführungskurs
 V Vorlesung
 S Seminar

SLS Sprachlernseminar
 T Tutorium
 LP Leistungspunkte
 PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vom 26. April 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Lateinischen erforderlichen fremdsprachlichen Kompetenzen. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der lateinischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der lateinischen Sprache und Kultur aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Latein an Gymnasien selbstständig theoretisch reflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Das Studium des Faches Latein setzt das Latinum gemäß § 66 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, neu gefasst durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 411) in der jeweils geltenden Fassung, oder gleichwertige Lateinkenntnisse voraus.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Schulpraktika, Tutorien sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und

Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einer Tutorin bzw. einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 5

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Latein ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es 16 Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Absatz 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Latein zugeordnet ist, sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Latein zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik. Studieninhalte sind die Sprache Latein, Werke, Autoren und Epochen der römischen Literatur, die griechisch-römische Kultur sowie die Methoden ihrer wissenschaftlichen Erschließung. Fachdidaktische Inhalte sind zentrale methodisch-didaktische Probleme und Fragestellungen.

§ 7 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen sowie durch Selbststudium können im Fach Latein insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 8 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Latein obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Klassische Philologie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer studienbegleitenden fachlichen Beratung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung bislang gültige Studienordnung für das Fach Latein im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 18 Absatz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 10. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 23. März 2021.

Dresden, den 26. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-B-EKP (SLK-BA-KP-B-EKP)	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden des Faches sowie die Strukturprinzipien der antiken Metrik und können diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik.	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) jeweils die Voraussetzung für die Module Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa und Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung und im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzung für die Module Vertiefungsmodul: Lateinische Prosa, Vertiefungsmodul: Lateinische Dichtung sowie Schulpraktische Übungen im Fach Latein.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-B-ES	Basismodul: Einführung in die lateinische Sprache	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig lateinische Texte leichterem Schwierigkeitsgrades sprachlich zu erschließen bzw. deutsche Texte leichterem Schwierigkeitsgrades ins Lateinische zu übertragen. Sie kennen wesentliche grundlegende Elemente der Grammatik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Übersetzungskompetenzen (Latein-Deutsch und Deutsch-Latein) sowie von Grundzügen der Grammatik.	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Lateinische Sprachübung I.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-SÜ1	Lateinische Sprachübung I	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die lateinische Formenlehre sowie die Lehre von der Kongruenz und die Kasuslehre.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vertiefende Lehre von der Kongruenz, der Kasuslehre sowie die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz auf einem grundlegenden Niveau.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in die lateinische Sprache zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Lateinische Sprachübung II.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-B-P	Basismodul: Lateinische Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der lateinischen Prosa.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der lateinischen Prosa.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Lateinische Prosa.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-SÜ2	Lateinische Sprachübung II	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die lateinische Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre und können deutsche Sätze und Satzgefüge mittleren Schwierigkeitsgrades in klassisches Latein übersetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze sowie die Übertragung deutscher Sätze und Satzgefüge in klassisches Latein.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Lateinische Sprachübung I zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Lateinische Sprachübung III.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-B-D	Basismodul: Lateinische Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der lateinischen Dichtung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der lateinischen Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Lateinische Dichtung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-SÜ3	Lateinische Sprachübung III	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen schwierigere Kapitel der Syntax.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Lateinische Sprachübung II zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Lateinische Sprachübung IV.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-V-P	Vertiefungsmodul: Lateinische Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der lateinischen Prosa auf einem sprachlich und interpretatorisch grundlegenden Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der lateinischen Prosa sowie die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (insbesondere allgemeine methodische und formale Kriterien).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Interpretation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-V-D	Vertiefungsmodul: Lateinische Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der lateinischen Dichtung auf einem sprachlich und interpretatorisch grundlegenden Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der lateinischen Dichtung sowie die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (insbesondere allgemeine methodische und formale Kriterien).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-I (SLK-BA-KP-I)	Interpretation	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe interpretatorische Konzepte und Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind komplexe interpretatorische Zugänge am Beispiel verschiedener antiker Textsorten.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa bzw. Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Modul Vertiefungsmodul: Lateinische Prosa im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) sowie im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft im ersten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Fach Latein des Studiengangs Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzung für das Modul Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven. Im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien schafft es außerdem die Voraussetzung für die Module Ausbaumodul: Lateinische Prosa, Ausbaumodul: Lateinische Dichtung, Erweiterungsmodul: Lateinische Prosa und Erweiterungsmodul: Lateinische Dichtung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-SÜ4	Lateinische Sprachübung IV	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine sehr hohe aktive und passive Kompetenz in der lateinischen Sprache unter besonderer Berücksichtigung der Grammatik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind schwierige Kapitel der lateinischen Syntax unter Berücksichtigung stilistischer Besonderheiten verschiedener literarischer Gattungen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Lateinische Sprachübung III zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-A-P	Ausbaumodul: Lateinische Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte fachliche Kenntnisse aus dem Bereich der lateinischen Prosa und sind in der Lage, prosaische Texte höheren Schwierigkeitsgrades zu übersetzen und zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Überblicksthemen, Autoren und Werke höheren Schwierigkeitsgrades aus dem Bereich der lateinischen Prosa.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Lateinische Prosa und im Modul Interpretation zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-A-D	Ausbaumodul: Lateinische Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte fachliche Kenntnisse aus dem Bereich der lateinischen Dichtung und sind in der Lage, poetische Texte höheren Schwierigkeitsgrades zu übersetzen und zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Überblicksthemen, Autoren und Werke höheren Schwierigkeitsgrades aus dem Bereich der lateinischen Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Lateinische Dichtung und im Modul Interpretation zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-E-P	Erweiterungsmodul: Lateinische Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der lateinischen Prosa auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und komplexe Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst komplexe Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der lateinischen Prosa.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Interpretation zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 65 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-E-WP	Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, an einem Forschungsthema im Hinblick auf den Wissenschaftsdiskurs Ziele zu definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte zu erarbeiten und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem aktuellen Wissenschaftsdiskurs zur antiken Literatur einschließlich deren Werke und Autoren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Interpretation zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 65 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-E-D	Erweiterungsmodul: Lateinische Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der lateinischen Dichtung auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und komplexe Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst komplexe Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der lateinischen Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Interpretation zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 65 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-EFD	Einführung Fachdidaktik	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zu methodisch-didaktischen Themen und Fragestellungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Fachdidaktik sowie die Einführung in die relevante Sekundärliteratur.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Fachdidaktik und Blockpraktikum B im Fach Latein.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Referat im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-VFD	Vertiefung Fachdidaktik	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte Kenntnisse fachdidaktischer Inhalte und sind in der Lage, Lösungsansätze zu zentralen methodisch-didaktischen Problemen selbstständig zu erarbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Fragen der Fachdidaktik, deren theoretische Diskussion und Illustration.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung Fachdidaktik zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 90 Stunden und einem Thesenpapier im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung die Erbringung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Latein	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, methodisch-didaktische Prinzipien auf eine spezifische Unterrichtssituation anzuwenden und das Unterrichtsgeschehen zu reflektieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind praktische Übungen im Bereich der lateinischen Fachdidaktik.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (semesterbegleitend, 2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B im Fach Latein.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Unterrichtsentwurf im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 20 Stunden auf die Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-LA-BPB	Blockpraktikum B im Fach Latein	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen in der Unterrichtsplanung und -gestaltung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen und Gestaltung von Hospitation und begleitetem Unterricht mit Besprechungen.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (4 Wochen, im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Einführung Fachdidaktik und Schulpraktische Übungen im Fach Latein zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	
SLK-SEGY-LA-B-EKP	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	0/0/4/1 PL									5
SLK-SEGY-LA-B-ES	Basismodul: Einführung in die lateinische Sprache	0/0/4/1 PL									5
SLK-SEGY-LA-SÜ1	Lateinische Sprachübung I		0/0/2/0 PL								5
SLK-SEGY-LA-B-P	Basismodul: Lateinische Prosa		2/0/2/2 PL								5
SLK-SEGY-LA-SÜ2	Lateinische Sprachübung II			0/0/2/0 PL							5
SLK-SEGY-LA-B-D	Basismodul: Lateinische Dichtung			2/0/2/2 PL							5
SLK-SEGY-LA-SÜ3	Lateinische Sprachübung III				0/0/2/0 PL						5
SLK-SEGY-LA-V-P	Vertiefungsmodul: Lateinische Prosa				2/2/0/1 PL						5
SLK-SEGY-LA-V-D	Vertiefungsmodul: Lateinische Dichtung					2/2/0/1 PL					5
SLK-SEGY-LA-I	Interpretation					0/0/2/0 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	V/S/Ü/T	
SLK-SEGY-LA-SÜ4	Lateinische Sprachübung IV						0/0/2/0 PL				5
SLK-SEGY-LA-A-P	Ausbaumodul: Lateinische Prosa						2/0/2/0 PL				5
SLK-SEGY-LA-A-D	Ausbaumodul: Lateinische Dichtung							2/0/2/0 PL			5
SLK-SEGY-LA-E-P	Erweiterungsmodul: Lateinische Prosa								2/2/0/0 PL		5
SLK-SEGY-LA-E-WP	Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven									0/2/0/0 PL	5
SLK-SEGY-LA-E-D	Erweiterungsmodul: Lateinische Dichtung									2/2/0/0 PL	5
SLK-SEGY-LA-EFD	Einführung Fachdidaktik			0/0/2/0 PL	0/2/0/0 PL						5
SLK-SEGY-LA-VFD	Vertiefung Fachdidaktik							0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL		10
SLK-SEGY-LA-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Latein				Schulpraktikum (2 SWS) PL						4
SLK-SEGY-LA-BPB	Blockpraktikum B im Fach Latein						Schulpraktikum (4 Wochen) PL				5
LP		10	10	12	17	10	15	10	10	10	104

SWS Semesterwochenstunden
LP Leistungspunkte
V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
T Tutorium
PL Prüfungsleistung